

## 361. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 12. Oktober 2015, 19:30 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Vorsitz	Raymann-Ochsenbein Brigit (SP), Präsidentin
1. Vizepräsident	Wälti Martin (SVP)
2. Vizepräsidentin	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)
1. Stimmzähler	Hauser Adrian (BDP)
2. Stimmzähler	Christensen Sven (FDP)
Mitglieder	Kohler Walter (BDP) Läderach Christof (BDP) Walther-Steiner Erika (BDP)
	Bergmann Andreas (EVP) Cetin Christopher (EVP) Cetin Mayk (EVP) Moser-Utiger Silvia (EVP) Utiger Heinz (EVP)
	Kämpfer Erwin (FDP) Kölliker Lenka (FDP) Maccaferri-Iseli Barbara (FDP) Messerli Gregor (FDP) Schweizer Hans Peter (FDP)
	Graf Stefan (GLP) Jorio Marco (GLP) Jorio Nicola (GLP) Jost-Pfister Catarina (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP) Gfeller Paul (SVP) Hirsbrunner Bruno (SVP) Stucki Simon (SVP) Wermuth Bruno (SVP)
	Büchel-Wampfler Sandra (SP) Cavargna Tiziano (SP) Federer Guido (SP) Fröhlich Viktor (SP) Gränicher Marius (SP)

Kühn-Blank Christa (parteilos; Sitz SP)  
Le Fort Werthmüller Geneviève (SP)  
Nydegger Stefan (SP)

Abwesend      Bernhard Niklaus (SVP)  
                  Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP)  
                  Stöckli Rolf (EVP)  
                  Suter Michael (FDP)  
                  Wälti Sandra (SVP)

Gemeinderat      Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident  
                      Hauser Ernst  
                      Hubacher Peter  
                      Lädrach Markus  
                      Leiser Thomas  
                      Masciadri Monica  
                      Moser Christoph

Abteilungsleiter      Geser Nicole, Leiterin der Polizeiabteilung  
                              Reusser Christian, Gemeindeschreiber  
                              Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung

Sekretär            Wälti Thomas, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Protokollführerin      Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung

## Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 7. September 2015: Genehmigung
3. Vorschau 2016: Kenntnisnahme
4. Finanzplanung 2016/20: Genehmigung
5. Budget 2016: Genehmigung
6. Parlamentarische Vorstösse:
  - 6.1 Dringliche Motion der SVP-Fraktion betreffend Schulweg Rüfenacht-Worbboden
  - 6.2 Dringliche Motion Le Fort Geneviève und Mitunterzeichner betreffend Nägel mit Köpfen für Rüfenacht!
  - 6.3 Neueingänge

## Traktandenliste

### Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

## Verhandlungen

## Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 361	12.10.2015	1	2013/17-212	143	12/0/0

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Ihr findet auf den Tischen die Anmeldeunterlagen für das Politforum in Thun vom 11. und 12. März 2016. Wer am Politforum teilnehmen möchte, wird gebeten, sich nach der Sitzung beim Ratssekretariat zu melden. Die Hälfte der Kosten übernimmt die Gemeinde. Zudem gibt es einen Gruppenrabatt.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Ich orientiere gerne über den Zwischenabschluss des ersten Halbjahrs des Wislepark. Das Ergebnis zeigt, dass sich die Optimierungsmassnahmen von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat über den gesamten Betrieb des Sportzentrums positiv auswirken. Dazu beigetragen hat natürlich auch das gute Wetter im Juni. Beim Ertrag ist es so, dass Schwimmbad, Fitness, Wellness und Restaurant das Halbjahresbudget mit insgesamt CHF 86'800.- deutlich übertreffen. Der Ertrag der Eisbahn ist dagegen um rund CHF 40'000.- unter den Halbjahresplanwerten geblieben. Grund dafür ist im Wesentlichen das frühe Ausscheiden der Hockeyclubs im Rahmen der Playoffs. Der Personalaufwand kann mit annähernden CHF 50'000.- unter dem Budget gehalten werden. Beim Betriebsaufwand fällt insbesondere der bauliche Unterhalt und Reparaturarbeiten an Mobiliar und Geräten mit insgesamt CHF 53'000.- stark ins Gewicht. Dies zeigt, dass verschiedene Anlage- und Betriebsteile von Schwimmbad und Eisbahn ihre Lebensdauer erreicht oder überschritten haben. Der Zwischenabschluss weist per 30. Juni 2015 einen Verlust von knapp CHF 190'000.- aus. In den Zwischenabschluss sind der jährliche Gemeindebeitrag und alle Abschreibungen und Zinsen je zur Hälfte mit eingerechnet. Der Verlust ist um knapp CHF 20'000.- besser als budgetiert und CHF 70'000.- besser als der Zwischenabschluss ersten Halbjahr 2014. Trotzdem zeigt der Verlust von CHF 190'000.- im ersten Halbjahr aber klar auf, dass die positive Entwicklung nicht ausreicht, um die Unterdeckung von Schwimmbad und Eisbahn aufzufangen. Der Gemeindebeitrag an die Sportzentrum Worb AG muss deshalb zwingend überprüft respektive erhöht werden. Wir haben dies in der Planung bereits berücksichtigt und haben in der Finanzplanung aus Gründen der Kostentransparenz auch bereits darauf reagiert. Wir rechnen ab dem Jahr 2017 mit einer Erhöhung des Beitrages an den Wislepark um CHF 300'000.-, im besten Wissen, dass selbstverständlich vorgängig über einen entsprechenden Antrag entschieden werden muss.

## Protokoll der Sitzung vom 7. September 2015: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 361	12.10.2015	2	2013/17-213	144	12/0/0

### Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

## Vorschau 2016: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 361	12.10.2015	3	2013/17-214	560	12/10/6

### Detailberatung

#### Allgemeine Bemerkungen

Maccaferri-Iseli Barbara, GPK: Die zeitgleiche Behandlung der Vorschau 2016 mit der Finanzplanung 2016/2020 und des Budgets 2016 wird begrüsst. Die Vorschau 2016 ist übersichtlich und gut strukturiert. Sie gibt einen Überblick über die bestehenden Projekte und Schwerpunkte. Die vorgesehenen Massnahmen zu den einzelnen Projekten werden begründet und die zuständigen Stellen sind darin vermerkt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat die Vorschau 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

#### Departementsweise Beratung

#### Departement Präsidiales

Gfeller Paul, SVP: Ich möchte etwas zu Rüfenacht sagen. Es steht im Text: „Es wird von verschiedenen Seiten bemängelt, dass Rüfenacht im Vergleich zu anderen Ortschaften der Gemeinde benachteiligt werde.“ Ja, was ist denn los mit der Bevölkerung von Rüfenacht? Was haben sie zu bemängeln? Es ist sicher nicht alles schlecht in Rüfenacht, aber als Einheimischer möchte ich einige Punkte erwähnen. Rüfenacht hat sich in den 1970er-Jahren sehr stark entwickelt. Bereits im Jahr 1957 wurde die Dorfgemeinschaft gegründet und dies hat eine starke Eigendynamik in Rüfenacht entwickelt. Da wurden Begehren gestellt. Als Versammlungsort gab es den Spycher, doch dieser war bald einmal zu klein. Dann wurde das Schulhaus gebaut und schon damals bestand das Verlangen nach einem öffentlichen Versammlungslokal. Leider kam dies nicht zustande. Die Turnhalle mit einer Bühne konnte zwar benutzt werden, aber es dauerte jeweils sehr lange, bis die Bühne aufgebaut war. Die Turnhalle konnte mit der Bühne nicht mehr für das Turnen gebraucht werden. Anschliessend ist die Kirchgemeinde eingesprungen und hat öffentliche Räume zur Verfügung gestellt. So war es für einige Jahre gut, aber ihr kennt ja die aktuelle Situation. Dies ist ein Beispiel und ich könnte noch weitere anfügen, welche auch mich persönlich betroffen haben. Wie bereits gesagt hat sich diese Eigendynamik mit verschiedenen Vereinen in Rüfenacht entwickelt. Allen voran die Dorfgemeinschaft oder die Feuerwehr, bei der ich 33 Jahre Mitglied war. Für mich ist dies auch wie

ein Verein, denn da wurde ein sehr kameradschaftliches Verhältnis gepflegt. 30 Jahre lang gab es ein Provisorium für das Feuerwehrmagazin. Weshalb es so lange ein Provisorium gab, ist ebenfalls unklar. Viele Personen haben sich in Rüfenacht engagiert. Das jüngste Beispiel mit dem Kirchgemeindehaus macht deutlich, dass gewünscht wird, dass die Gemeinde finanzielle Unterstützung bietet. Dies wurde abgelehnt. Das allerneueste Beispiel ist der Schulweg. Die Hauptstrasse soll als Schulweg benutzt werden. Dies sind natürlich Entscheide, welche in Rüfenacht nicht verstanden werden. Dies führt dazu, dass verschiedene Seiten bemängeln, dass Rüfenacht schlechter behandelt wird. Rüfenacht ist der zweitgrösste Ortsteil nach Worb und aus diesem Grund bestehen gewisse Ansprüche. Nun ist bereits Mitte Oktober und der Gemeinderat hat gesagt, dass im Jahr 2015 darüber diskutiert werden soll, was in Rüfenacht getan werden kann. Nun ist meine Frage, ob gewisse Resultate vorhanden sind, was in Rüfenacht getan werden soll?

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Ich beziehe mich auf den Punkt 1.3 „Standortmarketing“. Dort ist bei den Massnahmen Folgendes zu lesen: „Geeignete signaletische Massnahmen werden erarbeitet, mit denen die Attraktivität von Worb Dorf als Einkaufs- und Dienstleistungszentrums gestärkt wird. Im Rahmen der Überarbeitung des Imagemarketing wird ein neues Corporate Design erarbeitet und eingeführt.“ Für die SP ist mit der Signaletik und der Erarbeitung des Corporate Design das Problem des Standortmarketings weder erkannt noch angegangen. Unserer Meinung nach müsste der Fokus bei diesen Massnahmen vor allem in der Zusammenarbeit mit den noch vorhandenen Geschäften liegen. Die SP-Fraktion bittet den Gemeinderat, den Punkt für sich noch einmal zu überarbeiten. Zum Punkt 1.1.6 da geht es um die Ärzteversorgung. Die Massnahme, dass die Gemeinde die nötige Unterstützung bietet, ist uns ein bisschen zu schwammig. Wir hätten gerne gewusst, welche Punkte diese Unterstützung beinhalten und uns würden auch die Zahlen interessieren. Wie viele Ärzte gibt es? Wie viele von diesen werden pensioniert und wie die ärztliche Versorgung prozentual auf die Bevölkerung aussieht.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Das Dokument ist die Vorschau. Ich kann nicht heute über das Auskunft geben, was im nächsten Jahr thematisiert wird. Besten Dank Paul für deine Ausführungen zu Rüfenacht. Wir haben uns bereits Gedanken dazu gemacht, aber Resultate liegen noch keine vor. Wir müssen sicherlich noch bis Ende des Jahres 2015 warten und uns auch im nächsten Jahr damit befassen. Die Anregung zum Standortmarketing nehme ich so zur Kenntnis. Mit dem Thema Ärzte will ich mich im nächsten Jahr befassen. Wenn dies gemacht wurde, können wir entsprechend Auskunft geben.

#### Departement Finanzen

Fröhlich Viktor, SP: In der finanziellen Vorschau sind der SP zwei Punkte besonders positiv aufgefallen. Es handelt sich bei den vorgestellten Massnahmen um die folgenden Punkte. Dies ist 2.2 und da heisst es: „Bei wichtigen Finanzgeschäften werden die Verantwortlichen der Parteien vorinformiert.“ Der zweite Punkt ist 2.4 und da heisst es: „Bei komplexen Geschäften kann das Departement Finanzen auch schon für kleinere Beträge eine Kostenüberwachung beantragen.“ Wir freuen uns auf diese Zusammenarbeit.

#### Departement Bau

Federer Guido, SP: Unter dem Punkt 3.2 „Gewässer, ökologische Aufwertung und Hochwasserschutz“ wird erwähnt, dass der Kanton Schutzmassnahmen im Gebiet Metzgerhüsi verlangt. Dies ist

in der Ausgangslage zu lesen. Bei den Massnahmen ist aber nicht ersichtlich, welche Massnahmen für diesen Punkt getroffen werden. Hier hätten wir gerne eine Information dazu.

Gfeller Paul, SVP: Ich habe nicht konkret eine Frage, sondern eine grosse Kritik. Es betrifft ebenfalls den Punkt 3.2. Ich wurde von einigen Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, ob jetzt die Umfahrungsstrasse über die Bächumatt geleitet werde? Leider musste ich dies verneinen, denn der grosse bauliche Aufwand ist einzig wegen des kleinen Bachs. Ich glaube, dies ist ein schlechtes Beispiel wie Steuergelder den Bach runter fliessen. Ich habe gerade vor kurzer Zeit zu meiner Frau gesagt, dass ich nicht mehr so viel Richtung Richigen/Trimstein fahren darf, denn ich nerve mich immer wieder, wenn ich diese Baustelle für diesen kleinen Bach sehe. Dies ist wirklich ein grosser Unsinn. Wir werden heute Abend wohl noch mehrmals darüber sprechen, denn der Hochwasserschutz kostet sehr viel Geld. Die SVP befürwortet den Hochwasserschutz, aber was bei der Bächumatt passiert, dies kann ich gar nicht goutieren.

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementsvorsteher Bau: Ich beginne gleich mit der Kritik von Paul. Ich verstehe die Kritik, denn dies sieht wirklich aus wie eine Autobahn. Wir haben das Problem, dass der gesetzlich vorgeschriebene Gewässerraum 15 Meter sein muss. Solange dies nicht begründet ist, sieht das wirklich katastrophal aus. Geht doch mal nach Richigen und schaut euch den Hochwasserschutz vor Ort an. Am Anfang sah es auch ganz schlimm aus. Nun ist es überwachsen und sieht ganz anders aus. Zu den Schutzmassnahmen Metzgerhüsi. Hier wurden erst die ersten Diskussionen geführt. Was genau geplant ist, weiss ich noch nicht. Da sind die Gemeinden Biglen und Walkringen beteiligt und wir wissen noch nicht genau, wie viel Wasser wohin fliessen wird. Der Kanton hat zudem von einem Gewässerschutzplan im Enggisteinmoos gesprochen. Dies hängt natürlich auch wieder mit den Schutzmassnahmen zusammen. Im Laufe des nächsten Jahres sollte klar werden, wie es bei diesen Schutzmassnahmen weitergeht.

#### Departement Umwelt

Keine Wortmeldungen.

#### Departement Bildung

Keine Wortmeldungen.

#### Departement Soziales

Le Fort Werthmüller Geneviève, SP: Die SP kann nur mit den Zielen einverstanden sein. Aber es fehlt uns an konkreten Massnahmen. Zudem haben wir ein paar Bemerkungen oder Fragen. Zum Punkt 6.1, „Altersbeauftragte Worb“. Man spricht von Berücksichtigung von künftigen Entwicklungen in der Altersarbeit und von der entsprechenden Anpassung der Fachstelle für Altersfragen. Wir fragen uns, ob dies nicht das tägliche Geschäft sein sollte oder wenn es spezielle Anpassungen braucht, welche sind dies? Dann zu Punkt 6.2 „Trägerschaft Stiftung Altersbetreuung Vechigen/Worb“. Da lesen wir, dass vieles bereinigt und geklärt ist. Nun stellen wir uns die Frage, ob noch etwas für das Jahr 2016 bleibt? Falls nicht, weshalb ist es in der Vorschau 2016 enthalten? Zum Punkt 6.3 „Gesamtkonzept Alter“ haben wir ebenfalls ein paar Fragen. Wie genau wird man alle Generationen für das Umsetzen von neuen Modellen miteinbeziehen? Und wie weit ist die Erarbeitung der Gesamtstrategie Kommission Wohnen und Alter? Bei Punkt 6.4 „Robi Rüfenacht“ steht, dass im August die Projektorganisation definiert wurde. Welche Massnahmen sind für das

Jahr 2016 geplant? Wir sind interessiert mehr zu wissen und es braucht verschiedene Massnahmen. Wir wünschen dem neuen Abteilungsleiter Sozialdienste viel Erfolg.

Gemeinderätin Masciadri Monica, Departementsvorsteherin Soziales: Geneviève, du hast viele Fragen rasch gestellt, wahrscheinlich hat mir die Zeit nicht ganz gereicht, um mitzuschreiben. Ich gebe mir Mühe, so gut wie möglich zu antworten. Im Zusammenhang mit der Fachstelle für Altersfragen dürfen wir nicht vergessen, dass Worb so etwas wie Pionierarbeit leistet. Es gibt nicht so viele Gemeinden die eine Fachstelle haben. Man kann schon sagen, dass es ihr Job sei, die Aufgaben gut zu erfüllen, aber wir können nicht schauen wie es andere Gemeinden tun und haben auch keine Erfahrungswerte. Dies ist ein wichtiger Punkt. Ebenfalls wichtig ist, dass es in meinem Departement nichts gibt, dass einer dermassen grossen Entwicklung unterworfen ist, wie die Alters- und Generationenpolitik. Es hat damit zu tun, weil die Bedürfnisse der älter werdenden Menschen sich dauernd verändern. Ein 70-jähriger Mensch war vor ein paar Jahren alt. Heute ist er das längstens nicht mehr. Wir werden sehr gefordert sein, da sich in diesem Gebiet die Bedürfnisse laufend verändern. Es geht auch darum, dass wir vorhandene Angebote von Worb vernetzen. Ich bin ganz fest der Meinung, dass wir diese Koordination von den Angeboten und Dienstleistungen für älter werdende Menschen viel höher gewichten müssen. Es geht darum, dass wir koordinieren in Form einer zentralen Anlaufstelle und das sind Fragen oder Themen, die hat man in Worb bisher nicht diskutiert. Dies ist neu mit der Schaffung der Altersstelle, welche es erst seit 1.5 Jahren gibt. Wir überlegen uns, ob wir auf dem richtigen Weg sind und ich finde es korrekt, dass wir uns mit dieser Frage auseinandersetzen. Beim Altersheim ist wirklich alles auf Kurs analog der Abstimmungsbotschaft. Die Verträge sind unterzeichnet. Was noch aussteht, ist die Besetzung des Stiftungsrates. Da werden Gespräche mit Menschen geführt, die hoffentlich interessiert sind in diesem Stiftungsrat Einsitz zu nehmen und die Gemeinde zu vertreten. Das ist in den letzten Zügen und wie geplant wird das Altersheim unter der neuen Struktur per 1. Januar 2016 die Aufgaben wahrnehmen. Im Jahr 2016 steht die Erfolgskontrolle an und dies ist ja ebenfalls sehr wichtig. Es macht ja nicht Sinn, wenn wir Projekte umsetzen, zeitgerecht einsetzen, aber anschliessend einfach davon ausgehen, dass alles gut ist, ohne dies zu kontrollieren. Das Gesamtkonzept Alter inkl. Wohnraum Alter ist ein Erbe, das ich angenommen habe. Ich bin nicht so ein grosser Fan von Konzepten und bin mir sicher, dass wir nicht noch mehr Papier benötigen, welches irgendwo versendet. Wir brauchen Nägel mit Köpfen und dafür gibt es die Kommission Wohnen im Alter. Wir sind eine Schnittstelle zur Ortsplanungsrevision, weil wir eine der wichtigsten Zielgruppe sind. Diese Binnenwanderung, dies hat Niklaus Gfeller anfangs der GGR-Sitzung erklärt, dass ältere Menschen mit viel Wohnraum diesen für Familien freigeben und sie die Möglichkeit haben, einen kleineren Wohnraum zu nutzen. Dies wäre ein Wunsch oder eine Idealvorstellung im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision. Wir müssen nun abwarten, welche Inhalte die Mitwirkung zeigt. Im Jahr 2016 können wir dann reagieren. Wohnen im Alter ist aber nicht nur Wohnungs- oder Häuserbau. Wohnen im Alter heisst auch, dass ein ideales Umfeld für älter werdende Menschen geschaffen werden kann. Es wurde noch die Frage betreffend Robi Rüfenacht gestellt. Da findet am 28. Oktober 2015 eine Kick-off-Veranstaltung statt. Federführend ist der Trägerverein Jugendarbeit Worb (TJWO). Hauptverantwortlich ist das Departement Soziales. Ich kann dir nicht sagen, was dort entsteht. Der Terminplan steht für nächstes Jahr und ich möchte der Veranstaltung von Ende Oktober 2015 nicht vorgreifen. Präsident des Trägervereins ist Jonathan Gimmel und mit ihm habe ich ein sehr professionelles Gegenüber.

#### Departement Sicherheit

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Die SP hat den Eindruck, dass Punkt 7.1 „Brennpunkte im öffentlichen Raum“ erst vor kurzer Zeit geprüft wurde. Uns stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, diese

Brennpunkte so fleissig zu überprüfen? Gibt es Richtlinien, welche den Überprüfungszeitpunkt festlegen oder weshalb werden diese bereits wieder geprüft? Dann bei Punkt 7.4 „Feuerwehr, Beschaffung Kleinlöschfahrzeug Rüfenacht“. Die SP möchte sicherstellen, dass bei der Planung des neuen Dorfplatzes in Rüfenacht die ungehinderte Zu- und Ausfahrtmöglichkeit des Feuerwehrmagazins berücksichtigt worden ist. Wurde da überlegt, ob das Magazin noch am idealen Standort ist? Wir haben noch eine Frage bezüglich des neuen Löschfahrzeuges. Es wurde gemunkelt, dass das neue Löschfahrzeug nicht mehr in das bestehende Magazin passt. Für uns stellt sich die Frage, ob es dieses Problem wirklich gibt oder nicht? Fall es dies gibt, wurde schon eine Lösung für dieses Problem überlegt? Weiter hätte sich die SP gewünscht, dass das Departement Sicherheit von sich aus den Punkt aufnimmt, dass alle Schulwege in der Gemeinde überprüft werden.

Gemeinderat Leiser Thomas, Departementsvorsteher Sicherheit: Zu den Brennpunkten kann ich sagen, dass diese im Massnahmenkatalog enthalten sind. Der Ist-Zustand wird laufend überprüft und kann bald aus dem Massnahmenkatalog entfernt werden. Das Kleinlöschfahrzeug muss ins Feuerwehrmagazin passen, dies ist klar. Das wird nun von einer Spurguppe überprüft. Der Standort des Feuerwehrmagazins in Rüfenacht bleibt bestehen und die Strasse bleibt am gleichen Ort. Die Zu- und Abfahrt muss allenfalls noch mit dem Planer angeschaut werden.

#### Departement Planung

Keine Wortmeldungen.

#### Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates bleibt unbestritten. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

#### Beschluss

entstanden:

Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorschau 2016.

## Finanzplanung 2016/20: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 361	12.10.2015	4	2013/17-215	1154	21/0

#### Detailberatung

#### Allgemeine Bemerkungen

Maccaferri-Iseli Barbara, GPK: Ich äussere mich im Namen der GPK im Rahmen der allgemeinen Bemerkungen. Jonas Weil hat uns an der GPK-Sitzung die Finanzplanung 2016/2020 und das Budget 2016 sehr kompetent erläutert. Die Finanzplanung 2016/2020 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Deshalb gelten meine Ausführungen hier auch zum Budget 2016. Die

GPK dankt der Finanzabteilung sehr für die mit grosser Fachkompetenz geleistete Arbeit bei der Umstellung von HRM1 zu HRM2. Die umfangreiche Botschaft informiert gut und ausführlich. Zusätzlich wurden euch von der Finanzabteilung per E-Mail die wesentlichen Änderungen der Umstellung von HRM1 zu HRM2 zugestellt. Die Änderungen gemäss HRM2 sind in der Planung berücksichtigt. Die Finanzplanung 2016/2020 wurde basierend auf einer Steueranlage von 1,7 vorgenommen. Gewisse Faktoren im HRM2 konnten beeinflusst werden. Zum Beispiel die Aktivierungsgrenze für Projektierungskredite. Gemäss Art. 79 a der Gemeindeverordnung liegt dies in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze auf CHF 100'000.- festgelegt, was zu einem höheren Sachaufwand führt aber die künftigen Abschreibungen reduziert. Die verzögerten Abschreibungen verschönern das finanzielle Bild der Gemeinde, was nicht zu mehr Handlungsfreiheit führt. Eine tiefere Grenze wurde geprüft. Unter HRM2 ändert die bisherige Abschreibungspraxis von degressiv zu linear. Dadurch muss das per 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen innerhalb von acht bis 16 Jahren abgeschrieben werden. Vorgeschlagen wird vom Gemeinderat die Abschreibung innerhalb von zwölf Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen. Dies entspricht genau dem Mittelwert der möglichen Spannweite von acht bis 16 Jahren. Der Gemeinderat begründet dies mit der für die Finanzplanung zweckmässigsten Abschreibungsdauer. Davon ausgegangen wird, dass sich damit eine angemessene Belastung des Finanzhaushaltes in den kommenden Jahren ergibt. Bei kürzerer Abschreibungsdauer hätte die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Erhöhung Wislepark negative Ergebnisse ausgewiesen. Ab dem Jahr 2017 ist eine Erhöhung des Beitrages an den Wislepark auf CHF 700'000.- berücksichtigt, da eine Finanzplanung ohne Einbezug des Wislearks nicht geht. Der Wert des bisherigen Verwaltungsvermögens wird mit der neuen Bewertungsgrundlage höher ausfallen. Amtlicher Wert x Faktor 1,4. Ausnahme ist das Schulhaus Wattenwil, das in der Höhe des voraussichtlichen Kaufpreises eingesetzt wird. Genaue Angaben können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Die Auswirkungen des HRM2 werden erst in ein paar Jahren aufgezeigt werden können. Das Vorgehen in Sachen Auflösung der stillen Reserven, welche nach der Bildung von Neubewertungsreserven und der daraus erfolgenden ausserordentlichen Abschreibungen entsteht, ist vom Kanton noch nicht festgelegt worden. Bei den Investitionen sind wegen der neuen Aktivierungsgrenze von CHF 100'000.- gewisse Projekte nicht mehr aufgeführt, weil sie nun in die laufende Rechnung fallen. Ein Projekt wird jeweils als Gesamtes berücksichtigt, auch wenn es über mehrere Jahre führt. Die Finanzkennzahlen sind mit Vorsicht zu geniessen, da die Grundlagen der Bewertung mit HRM2 neu definiert sind. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Finanzplanung 2016/2020 basierend auf einer Steueranlage von 1,7 Einheiten auf Einkommen und Vermögen und den ihnen gleich gestellten Steuerobjekten sowie einer Liegenschaftssteuer von 1,3 Promille der amtlichen Werte der Liegenschaften zu genehmigen.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Die Finanzplanung und das Budget sind wohl diejenigen Geschäfte, die im Vergleich mit anderen Themen am besten bekannt sind und durch Parteileitung, GPK und Fraktionen bestens vorbereitet sind, da die Inhalte schon mehrfach gehört wurden. Ich werde daher bei der Finanzplanung nicht die Botschaft erläutern. Ich erlaube mir, auf aus meiner Sicht wesentliche Punkte des Geschäftes hinzuweisen und am Schluss ein Fazit zu ziehen. Wahrscheinlich werde ich auch einige Sachverhalte wiederholen, die Barbara bereits erwähnt hat. Ich möchte mit einer kurzen Einführung in das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) beginnen. Das ist die neue Basis aller Finanzdokumente, welche die Periode ab 1. Januar 2016 betreffen (Folienauflage. Die Protokollführerin). Im Jahr 2016 wird der Gemeindehaushalt erstmals nach HRM2 geführt. Dadurch ergeben sich wesentlichen Veränderungen in der Rechnungslegung und -darstellung. Es gibt einen neuen Kontenrahmen mit teilweisen neuen Bezeichnungen und bei allen Finanzinstrumenten werden neue Begriffe verwendet. Das Finanz-

vermögen wird neu bewertet. Finanzvermögen heisst salopp alles was das Gemeinwesen nicht benötigt um die Kernaufgaben zu erfüllen. In der Regel ist dieses Finanzvermögen relativ hoch abgeschrieben. Dies sind beispielsweise alte Schulhäuser oder irgendwelche Wohnungen. HRM2 verlangt, dass dies wieder mit einem Wert bewertet wird. Dies ist der amtliche x Faktor 1,4. Dies ergibt dann eine Aufwertung. Der Neubewertungsgewinn wird in die Neubewertungsreserve eingelegt und muss bei Veräusserung von Werten des Finanzvermögens wieder aufgelöst werden. Die Abschreibungspraxis wird verändert. Dies wurde auch bereits erwähnt. Von der degressiven Abschreibung zur linearen Abschreibung. Früher hat man den Vermögenswert zu Beginn des Jahres genommen und jeweils 10% harmonisierte Abschreibungen gemacht. Dies hat dazu geführt, dass es degressive Abschreibungen gibt. Neu gibt es eine Abschreibung nach Nutzungsdauer. Ich habe euch einige Beispiele mitgebracht. In der Tabelle ist ersichtlich, dass unter HRM2 künftig Leitungen und Hydranten in 80 Jahren abgeschrieben werden. Schulhäuser und Kindergärten werden in 25 Jahren abgeschrieben und der Werkhof in 40 Jahren. Dies gilt eigentlich jetzt für alle Anlagekategorien. Alles, was neu investiert wird ab dem Jahr 2016 gilt die lineare Abschreibung. Das bestehende Verwaltungsvermögen Ende 2015 wird innerhalb von einer fixen Dauer abgeschrieben. Der Vorschlag ist zwölf Jahre und der Vorschlag werden wir euch im Budget 2016 unterbreiten. Die Aktivierungsgrenze von Investitionen liegt bei CHF 100'000. Dies ist die Empfehlung der kantonalen Behörden für Gemeinden ab 10'000 Einwohnern und die Kompetenz liegt aufgrund des Betrages beim Gemeinderat. Was heisst dies nun? Damit muss eine Massnahme aus dem Projekt OPTA ab 1. Januar 2016 rückgängig gemacht werden. Damals wurde beschlossen, um die laufende Rechnung zu entlasten, wiederkehrende Unterhaltsinvestitionen zu aktivieren und somit den Sachaufwand zu senken und die Abschreibungen zu erhöhen. Die Folge davon ist, dass in der Finanzplanung im Vergleich zu früher weniger kleinere Investitionen sind. Barbara hat dies bereits gesagt und ich möchte dies ebenfalls noch ein wenig anders darstellen. Wir haben aber immer noch die Möglichkeit, sachlich zusammenhängende Investitionen über mehrere Jahre zusammenzufassen und als kleine Teilbeträge pro Jahr zu aktivieren, falls die Gesamtsumme grösser als CHF 10'000.- ist. So viel im Moment zu HRM2 und zu den Folgen für die Planung. Die Finanzplanung 2016/2020 weist über die gesamte Planperiode annähernd ausgeglichene Ergebnisse aus und zeigt auf, dass dank der Steuererhöhung und der im letzten Jahr beschlossenen Sparmassnahmen die Finanzlage der Gemeinde verbessert und stabilisiert werden konnte. Die Planung wurde über die gesamte Periode mit einer unveränderten Steueranlage von 1,7 Einheiten gerechnet. Eine Steuersenkung innerhalb der Planperiode bis im Jahr 2020 erachten wir aufgrund der uns heute bekannten Fakten als nicht realistisch. Ihr habt bei der Ortsplanungsrevision gesehen, dass die Projekte zwar vorhanden sind, aber sie verschieben sich von Jahr zu Jahr. Aber ob vor den Jahren 2018/2019 Personen nach Worb ziehen und das Steuersubstrat nach oben ziehen ist doch fragwürdig. Ich bin ein bisschen weniger optimistisch als zu Beginn der Legislatur. Es dauert viel länger. Für die Entwicklung des Steuerertrags wurden die Angaben der Planungshilfe des Kantons mit einem Zuwachs von 1 bis 1,4% übernommen. Wir haben jährlich grosse Abweichungen, dennoch keine verifizierten Modelle, um eigene und abweichende Prognosen zu wagen. In Worb muss in den nächsten Jahren weiterhin kräftig investiert werden. Über die gesamte Planperiode sind Bruttoinvestitionen in der Höhe von rund 41.6 Mio. Franken oder 8.3 Mio. Franken pro Jahr geplant. Netto sind dies 34 Mio. Franken oder knapp 7 Mio. Franken pro Jahr. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das Investitionsvolumen aufgrund der personellen Kapazitäten und der meist aufwändigen Bewilligungsverfahren kaum realisiert werden konnte. Daher wurden die Investitionen für den Finanzplan gegenüber den ursprünglichen Eingaben pauschal um 10% gekürzt. Der Finanzplanung liegt neu HRM2 zugrunde. Eine wesentliche Änderung ergibt sich im baulichen Unterhalt der Liegenschaften, welcher als Folge der unter HRM2 geltenden Aktivierungsgrenze wieder über die Erfolgsrechnung von CHF 100'000.- führt dies zu einer deutlichen Erhöhung des Sachaufwandes von ca. CHF 400'000.- pro

Jahr reduziert dafür aber die künftigen Abschreibungen. Das ist im Prinzip kostenneutral, aber verändert die Vergleichbarkeit. Der Finanzplan berücksichtigt ab dem Jahr 2017 eine Erhöhung des Gemeindebeitrages an den Wislepark um CHF 300'000.- auf total CHF 700'000.-. Ich bitte Sie, heute keine Debatte Wislepark vom Zaun zu reissen. Wir sind uns aber der Brisanz dieser Zahlen völlig bewusst und es wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat auch entsprechend ausführlich darüber diskutiert und Pro und Kontra miteinander verglichen. Wir hätten auch einfach einen Finanzplan mit unverändertem Gemeindebeitrag von CHF 400'000.- vorlegen können und im Text erwähnen „eine Erhöhung an den Wislepark ist nicht berücksichtigt“. Das wäre dann vermutlich problemlos durchgegangen. In meinen Legislaturzielen steht „Transparente und verständliche Informationen zeigen die finanziellen Folgen offen, transparent und ungeschminkt auf.“ Wir alle wissen, dass uns in den nächsten Jahren grössere Unterhaltsinvestitionen beim Wislepark erwarten, welche die AG mit den heutigen Mitteln selber nicht tragen kann. Stichworte: Umbau Kühlsystem als Folge der aktuellen Störfallverordnung. Technischer Ersatz bei der Badwasseraufbereitung um nur die beiden grossen Investitionen zu erwähnen. Wir gehen in der Planung davon aus, dass wir den Wislepark weiter betreiben wollen und dass letztlich die Gemeinde dafür aufkommen muss. Auf welche Art das letztlich finanziert wird und um welchen Betrag es sich handeln wird, darüber macht der Finanzplan keine verbindliche Aussage. Wir haben in den Jahren 2017 bis 2020 vier Mal eine Erhöhung von CHF 300'000.- des Gemeindebeitrags berücksichtigt, weil das dem heutigen Businessmodell der AG gegenüber der Gemeinde entspricht und in etwa die erwähnten Kosten decken würde. Die politische Diskussion über das wie und wieviel muss im nächsten Jahr zwingend erfolgen und wird vermutlich sehr viel zu diskutieren geben. Möglicherweise gibt es sogar eine erneute Volksabstimmung. Aber ein Nicht-Berücksichtigen im Rahmen der Mehrjahresplanung wäre Sand in die Augen gestreut und das kann ich getreu meinem Legislaturzielen nicht verantworten. Soviel zu den allgemeinen Aussagen zum Finanzplan. Ich gehe zu den Grafiken und den Zahlen. Was sind die Basisdaten und Annahmen? Wie gesagt haben wir die Steuerbasis von 1,7 über die ganze Periode verwendet. Ein kleines Wachstum in der Bevölkerung ist möglich, leider nicht so ein grosses, wie in der Strategie des Gemeinderates berücksichtigt worden ist. Wir müssen zuerst die Grundlagen für das Wachstum schaffen. Wir rechnen mit rund 10 steuerpflichtigen Personen mehr pro Jahr. Beim Steuerertrag rechnen wir mit 1 bis 1.4% mehr pro Jahr. Die Teuerung im Personal- und Sachaufwand wurde mit 0.5% berechnet. Auf die Lastenverteilung komme ich noch zu sprechen, dies gemäss Planungshilfe des Kantons. Der Zins bleibt während der Periode auf einem tiefen Niveau. Dies sind 2% für externe Verzinsung und 0.5% für die interne Verzinsung. Nun komme ich zur Planungshilfe des Kantons. Hier geben ja immer die grossen Investitionen zu reden. Der Kanton geht davon aus, dass sich die Lehrergehälter in den vier Jahren nicht wesentlich verändern werden. Die Lastenverteilung öffentlicher Verkehr nimmt ab dem Jahr 2018 zu. Bei der Lastenverteilung Sozialhilfe gibt es keinen Anstieg, welche Überraschung. Wir hoffen, dass dies so ist. Wir sehen aber, dass die Sozialversicherungs- sowie die Ergänzungsleistungen kontinuierlich steigern. Wenn wir dies alles zusammen betrachten, haben wir ein leichtes Wachstum gegen Ende der Planperiode. Wir haben keine grossen Kostenexplosionen, was in der Praxis positiv ist, aber nach wie vor leicht steigende Kosten. Dies ist die Basis der Kosten des Kantons. Nun zu den Investitionen. Die Erläuterungen zu den Projekten sind in der Botschaft aufgeführt. Hier liegt das grösste durch uns selber beeinflussbare Einsparpotenzial. Wir bestimmen über Ausmass und Standards der meisten Investitionen. Es sind rund 6.8 Mio. Franken netto pro Jahr. Viel Geld kostet einmal mehr der Hochwasserschutz. In der zweiten Planperiode betrifft es den Enggiststein-Biglenbach. Beim Strassenbau ist es nicht eine übergrosse Menge, aber es koste immer viel. Im Jahr 2017 ist ein Peak ersichtlich. Am teuersten sind die Sanierungen und der Unterhalt der Schulanlagen mit fast 22 Mio. Franken in den fünf Jahren. Da sind wir gefordert, denn hier können wir tatsächlich planen und optimieren. Bei der Wasser- und Abwasserversorgung müssen wir sehr viel in die Infrastruktur investieren und sehr

viele von diesen Investitionen werden gerade ausgelöst, da es sachlich und bautechnisch Sinn macht dies mit der Umfahrung und dem Hochwasserschutz zu kombinieren. Wenn schon gelocht wird, dann müssen wir dies nutzen, nicht dass dann die Begrünung nach einem Jahr wieder entfernt wird. Dann komme ich bereits zum Ergebnis der Finanzplanung. Beim Ergebnis gilt es zu berücksichtigen, dass ein Plus oder ein Minus von CHF 400'000.- im Bereich der Planungsgenauigkeit liegt. Daher sprechen wir von insgesamt ausgeglichenen Resultaten. Beim Cashflow fällt die Matterhornkurve auf. Der Verkaufserlös des Altersheims (4.3 Mio. Franken) und der Wohnungen vom Ballenbühlweg (0.4 Mio. Franken) bringen Geld in die Kasse. Das Resultat 2015 bleibt null, da wir planen, die Verkaufserlöse als ausserordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu buchen und damit die künftigen Abschreibungen um CHF 390'000.- pro Jahr zu senken. Ein entsprechender Antrag an den Grossen Gemeinderat erfolgt mit der Rechnung 2015. Das Eigenkapital stabilisiert sich auf ca. 5 Mio. Franken und liegt damit klar über der Grenze von 3.5 bis 4 Mio. Franken, welche im Rahmen der Steuererhöhungsdebatte im Frühling als Untergrenze gefordert wurde. Nun zu den Fremdmittelentwicklungen. Die Verschuldung von Worb war ja immer wieder ein Thema. Dank den Erlösen können wir die Verschuldung stabilisieren. Die Investitionen können aus der Liquidität finanziert werden. Die Schulden können momentan nicht abgebaut werden, weil es langfristig angelegtes Geld ist. Es hilft uns im Moment einfach auszugleichen und erst gegen Ende der Planperiode steigt die Fremdverschuldung wieder an. Wir liegen aber deutlich unter dem Wert der Planung der Jahre 2014 bis 2019. Da waren knapp 39 Mio. Franken im Jahr 2019 vorgeesehen und da sind wir doch knapp 6 Mio. tiefer. Die Grafiken der Spezialfinanzierungen sind in der Botschaft. Generell kann man sagen, dass da keine Probleme zu erwarten sind. Dank der Gebührenerhöhung beim Wasser kann das Eigenkapitalziel bis Ende Planperiode fast erreicht werden. Beim Abwasser zeigt sich, dass trotz der Gebührensenkung immer noch positiv abgerechnet werden kann. Beim Abfall zeigt sich, dass die in der Planung berücksichtigte Fortschreibung des Gebührenrabatts am Ende der Planperiode neu diskutiert werden muss. Die Kennzahlen haben sich gegenüber der Darstellung vor einem Jahr leicht verbessert, während dem der Durchschnitt der Berner Gemeinden sich verschlechtert hat. Letzter Vergleich mit der Periode 2007 bis 2011. Wir sind näher beim Kantonsmittel, müssten aber im Vergleich mit der hohen Steueranlage von 1,7 aber mindestens im Durchschnitt sein. Wir können uns also nicht zufrieden zurücklehnen. Eine gewisse Vorsicht ist bei der Interpretation angebracht. Die Zahlen wurden noch nach HRM1 berechnet. Die Herleitung der Zahlen nach HRM2 wurde von der kantonalen Behörde bis Ende Jahr 2015 in Aussicht gestellt. Ich komme zu meinem Fazit. Mit der Steuererhöhung ab dem Jahr 2015 gelang es, den Finanzhaushalt der Gemeinde Worb zu stabilisieren. Das ist für Worb recht komfortabel, aber rückblickend eine nötige Massnahme. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir im Benchmark mit den umliegenden Gemeinden abfallen, und müssen weiterhin sehr bewusst und sparsam mit den Mitteln umgehen. Die im Vorjahr beschlossenen Spar- und Verzichtsmassnahmen dürfen unter dieser Optik nicht rückgängig gemacht werden. Dank den Buchgewinnen aus den Verkäufen des Altersheims und der Wohnungen am Ballenbühlweg und hoffentlich auch vom Schulhaus Wattenwil können ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von 4.7 Mio. Franken getätigt und die laufende Rechnung massgeblich entlastet werden. So können wir in den nächsten zwölf Jahren bessere Resultate ausweisen. Die Liquidität erlaubt, das Verschuldungswachstum zu bremsen. Da die Investitionsausgaben in den nächsten Jahren hoch bleiben werden, muss die Steueranlage vorläufig auf dem heutigen Niveau bleiben. Die Investitionen müssen aber primär darauf zielen, die rasche Entwicklung der Gemeinde Worb und eine minimale Instandhaltung der Infrastruktur zu ermöglichen. Angesichts der nach wie vor angespannten Finanzlage und dem Vergleich mit anderen Gemeinden gibt es in der Planperiode keinen Spielraum für Investitionswünsche. Ziel ist es nach wie vor, die Steueranlage mittel- bis langfristig wieder senken zu können. Es ist daher weiterhin äusserst wichtig, dass die Entwicklungsprojekte wie die laufenden Teilrevisionen und die Hauptrevisionen der Ortsplanung

prioritär behandelt, bearbeitet, vorgelegt und umgesetzt werden. Sie legen die Basis für ein Wachstum und damit für die mittelfristige Ertragssteigerung von Worb. Damit das gelingt, brauchen wir aber auch die volle Unterstützung aller Parteien. Es müssen alle am gleichen Strick ziehen. Ich bitte euch, den Finanzplan gemäss Antrag auf Seite zwölf der Botschaft zu genehmigen.

Aebersold Daniel, SVP: Wir finden es positiv, dass die Finanzplanung über die ganze Planperiode positiv annähernd ausgeglichene Ergebnisse ausweist. Das ist auf die Steuererhöhung im Jahr 2015 von 1,7 Einheiten zurückzuführen und auf die Sparmassnahmen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Finanzplanung auf Annahmen beruht und Abweichungen möglich sind. Die Erhöhung vom Gemeindebeitrag von CHF 300'000.- auf CHF 700'000.- an den Wislepark scheint notwendig zu sein. Es ist korrekt, dass diese CHF 300'000.- aufgeführt sind. Ein anderes Thema wird sein, wie man diese Erhöhung den Einwohnerinnen und Einwohnern von Worb schmackhaft machen kann und ob sie dies akzeptieren. Eine erste Erhöhung ist ja bekanntlich abgelehnt worden. Im Handout auf Seite 7 bei der Sozialhilfe ist von 2016 bis im Jahr 2020 praktisch kein Anstieg geplant. Sollte dies wirklich so sein, dann wären wir sehr positiv überrascht. Wir bezweifeln dies aber. Die SVP-Fraktion wird dem Finanzplan 2016/2020 und auch dem Budget 2016 zustimmen.

Graf Stefan, GLP: Die GLP-Fraktion verdankt die sehr ausführlichen Unterlagen und die Ausführungen des Departementsvorstehers. Gerne nehmen wir zur Kenntnis, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Worb stabilisiert werden konnte. Dank der Steuererhöhung haben wir nicht anderes erwartet. In den letzten Jahren wurde stets behauptet, dass Worb ein Einnahmeproblem habe. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass dies nicht die volle Wahrheit ist. Auch in der vorliegenden Finanzplanung haben wir vor allem die Ausgabesituation angeschaut. Dort müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass auch weiterhin mit einem Aufwandwachstum geplant wird. Bis im Jahr 2020 soll der Finanzhaushalt kontinuierlich um knapp 2 Mio. Franken erhöht werden. Für uns nicht nachvollziehbar ist das Wachstum von 7% oder 1 Mio. Franken bei den „eigenen Beiträgen“. Die Entschädigung an Gemeinwesen schlägt um 5% oder CHF 600'000.- auf, der Personalaufwand steigt um 3%. Auch hier sehen wir nicht genau, weshalb dies so sein sollte. Wir sind der Meinung, dass in allen Bereichen noch ein Speckgürtel vorhanden ist. Auf der dritten Seite der Botschaft steht, dass gemäss bisheriger Erfahrung das Investitionsvolumen aufgrund der personellen Kapazitäten und der meist aufwendigen Bewilligungsverfahren kaum realisiert werden kann. Ja wenn das so ist, dann ist die Kürzung von 10% pauschal doch viel zu vorsichtig und hier kann deutlich gekürzt werden. Es braucht weiterhin grosse Anstrengungen, um das Ausgabenwachstum zu bremsen, damit der Steuersatz mittelfristig wieder gesenkt werden kann. Solche Anstrengungen vermissen wir in der Finanzplanung. Auch ich verliere trotzdem noch ein Wort zum Wislepark. Der Gemeindepräsident hat unser Anliegen bereits bei den Mitteilungen beantwortet. Wir verstehen, dass finanzielle Reserven für grössere Reparaturen und Ersatzinvestitionen für das Sportzentrum getätigt werden müssen. In erster Linie muss das aber durch die AG selbst gemacht werden. Bei grösseren Ersatzinvestitionen hilft die GLP mit. Da muss die Gemeinde unterstützen. Der Wislepark ist uns etwas wert. Aber Ersatzinvestitionen müssen im konkreten Fall ins jährliche Budget aufgenommen werden und hier im Rat debattiert werden. Dies ist uns aber versichert worden. Brisanz, welche Markus Lädach angesprochen hat, sagt mir vor allem etwas mit der Beitragserhöhung. Der Begriff Beitragserhöhung könnte dazu verleiten, dass man mit dem Gemeindebeitrag auch allfällige Defizite vom Restaurant oder Wellnessbereich abdecken. Wir wissen alle, spätestens seit heute, dass dies nicht der Fall ist. Das sind die Punkte in der Finanzplanung bei denen der GLP nicht so wohl ist. Dem Budget 2016 beim Traktandum fünf, wird die GLP-Fraktion zustimmen. Es wird ein ausgeglichener Voranschlag vorgelegt. Die GLP erwartet aber eine deutlich schwarze Null. Auch im Budget

2016 hat es noch Speck, sprich Reserven. Wir wünschen an dieser Stelle dem neuen Finanzverwalter Jonas Weil viel Erfolg. Er und sein Team geniessen unser Vertrauen.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Wir sind im Vorfeld dieser Sitzung wie immer sehr kompetent und ausführlich über die Finanzsituation unserer Gemeinde und auch über die Planung der nächsten Jahre informiert worden. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Jonas Weil, Markus Lädach und allen Beteiligten der Finanzabteilung. Auch die EVP freut sich über die Verbesserung in der Finanzsituation. Die ist wesentlich auf die Steuererhöhung aber eben auch auf die kostenbewusste Arbeit in der Verwaltung und Politik zurückzuführen. Die Berechnungen zeigen ja, dass wir mit einer Steueranlage von 1,65 mit einem jährlichen Defizit von bis zu 1 Mio. Franken rechnen müssten. Das Eigenkapital würde auch gefährlich sinken, nämlich unter 1 Mio. Franken. Mit einer Steueranlage von 1,7 werden wir bis am Ende der Planperiode nicht auf Rosen gebettet sein. Bis sich die TOP13 und die Ortsplanungsrevision auf unsere Steuereinnahmen auswirken, ist eine Steuersenkung leider nicht realistisch. Geplante Bruttoinvestitionen von jährlich 8.8 Mio. Franken tönt nach viel. Aufgrund von Erfahrungswerten will man aus Kapazitätsgründen um 10% senken. Wir finden dies in Ordnung und unterstützen diese Massnahme auch. Stefan, du hast angesprochen, dass es nur 10% sind. Man muss aber hier bedenken, dass auch immer wieder Nachkreditgesuche gestellt werden. Diese müssen auch noch mit einberechnet werden. Gut unterhaltene Strassen, Schulen, die Ortsplanung, Zentrumsgestaltung und ein gut funktionierender Hochwasserschutz gibt es leider nicht gratis. Diese Investitionen sind notwendig und sinnvoll. Sie fördern nebenbei auch noch die Attraktivität der Gemeinde. Am meisten Geld benötigen wir für die Investitionen in den Schulanlagen. Ja, die Anlagen sind wirklich in die Jahre gekommen. Vernünftiger Unterhalt oder Erneuerungen drängen sich auf. So sind wir froh und erleichtert über die Planung eines Neubaus für die Kindergärten Hänsel und Gretel. Diese sollen im Jahr 2017 in Rüfenacht ersetzt werden. Ich habe mir diese Kindergärten angeschaut und diese sind schon länger nicht mehr zeitgemäss. Sie sind zu klein und zu unübersichtlich. Eine nachhaltige Lösung zur Behebung der alljährlichen Hochwasserprobleme beim Metzgerhüsi ist ebenfalls eingeplant. Dies begrüssen wir sehr und ich besonders. In der Regel gibt es wirklich in jedem Jahr eine Überschwemmung. Vorübergehende Notkonstruktionen sind nicht befriedigend und verursachen ebenfalls Kosten. Wir haben es gehört, dass sich die Zahlen vom Wislepark langsam verbessern. Die Bemühungen sind eben gross. Es zeichnet sich dennoch ab, dass der aktuelle Gemeindebeitrag nicht ausreicht und dass die Erhöhung zumindest in der Planung seriös und realistisch ist. Solche Sportanlagen sind nicht nur in unserer Gemeinde teuer, sondern überall hoch. Sie tragen aber ebenfalls zur Attraktivität einer Gemeinde bei. Eine attraktive Gemeinde wollen wir ja alle. Die EVP-Fraktion wird die Finanzplanung und das Budget genehmigen. Wir sind uns der angespannten Finanzsituation nach wie vor bewusst. Das zur Verfügung stehende Geld wollen wir sinnvoll einsetzen. Dies bedingt, dass wir Prioritäten setzen. Wichtiges und Notwendiges wollen wir aber nicht verschieben. Verschiebungen kumulieren sich und wir würden nur nachfolgende Generationen belasten.

Fröhlich Viktor, SP: Es wurde schon vieles gesagt und deshalb wird sich die SP kurz halten. Ich möchte einige wichtige Punkte nochmals erwähnen. Die Finanzplanung wurde sehr seriös erarbeitet und deshalb der Dank an die betroffenen Stellen von uns. Auf den neuen Kontorahmen, die neue Bewertung des Finanzvermögens und die neue Abschreibungspraxis wurde schon mehrmals hingewiesen. Ausserordentliche Buchwerte im laufenden Jahr ermöglichen ausserordentliche Abschreibungen. Von diesem Hintergrund ist für die SP völlig klar, dass am Steuerfuss momentan nicht geschraubt werden darf. Das Steuersubstrat muss erhalten bleiben. In diesem Kontext ist die Ortsplanung sehr wichtig und sollte vorangetrieben werden. Die SP wird den Finanzplan genehmigen.

Kölliker Lenka, FDP: Die FDP dankt dem Gemeinderat Markus Lädach und seinem Team für die Erstellung des Finanzplanes 2016/2020 und die begleitenden, ausführlichen Erklärungen. Die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 stellt für die Behörden eine Herausforderung dar, deshalb unser Respekt für die erfolgte Erarbeitung des vorliegenden Finanzplanes. Die FDP begrüsst die geplanten, beinahe ausgeglichenen Jahresergebnisse bis im Jahr 2020. Die FDP sieht aber folgende drei Punkte kritisch. Erstens: Der unveränderte Steuersatz von 1,7 ist bis mindestens im Jahr 2020 geplant. Die Worber Bevölkerung hat der Steuererhöhung vor einem Jahr nur mit einer knappen Mehrheit zugestimmt. Im Vorfeld wurde mehrmals betont, dass die Steuererhöhung nur temporär ist. Unter temporär verstehen wir weniger als mindestens die fünf Jahre bis zum Jahr 2020, wie es momentan im Finanzplan vorgesehen ist. Letzte Woche hat der Handels- und Industrieverein (HIV) des Kantons Bern zusammen mit einer Beratungsfirma die Studie „Berner Steuermonitor“ veröffentlicht. Diese hat wieder ungeschminkt gezeigt, dass der Kanton Bern betreffend Steuerbelastung immer noch auf den hinteren Rängen liegt. Und die Gemeinde Worb ist mit dem aktuellen Steuersatz von 1,7 Spitzenreiter in der Region. Der Regierungsrat vom Kanton Bern hat einige Steuersenkungen avisiert. Es ist zu hoffen, dass dies auch in der Gemeinde Worb erkannt wird, weil hohe Kantonssteuer verbunden mit hoher Gemeindesteuer einen grossen Wettbewerbsnachteil bedeutet. Wir befürchten, dass mit der Beibehaltung des Steuersatzes von 1,7 der Spardruck und die Sparanstrengungen weg sind. Wir erwarten deshalb vom Gemeinderat einen Vorschlag, wie der Steuersatz bis spätestens im Jahr 2020 gesenkt werden kann. Zweitens: Erhöhung des Gemeindebeitrags an den Wislepark. Vor einem Jahr hat die Worber Bevölkerung die Erhöhung des Gemeindebeitrages an den Wislepark klar abgelehnt. Eine geplante Erhöhung dieses Beitrages ist eine klare Missachtung des Willens der Bevölkerung. Allfällige Investitionen sind zu beantragen und zu begründen. Drittens: Die hohen Investitionen. Bis im Jahr 2020 sind Investitionen von 43 Mio. Franken geplant. Davon fast 22 Mio. Franken in Schulanlagen und 7 Mio. Franken für die Strassen. Dass Sanierungen und Unterhalt von Schulanlagen erforderlich sind, ist unbestritten. Wir stellen aber diese stolzen Summen infrage. Wir fordern daher den Gemeinderat und die Verantwortlichen auf, diese Investitionen nochmals kritisch zu hinterfragen. Wir sind überzeugt, dass auch unter Einhaltung von guter Qualität und Standards eine Einsparung von 10% bei diesen Investitionen möglich sein sollte, was zu Einsparungen von ca. 3 Mio. Franken führen könnte. Dies würde bereits für eine frühere Steuersenkung sprechen. Aus diesen erwähnten Gründen, also dem unveränderten Steuersatz von 1,7, die Erhöhung des Gemeindebeitrages an den Wislepark und die hohen Investitionen aus den erwähnten Gründen, wird die FDP-Fraktion den Finanzplan ablehnen. Dies sollte aber nicht als Kritik am Finanzplan als Ganzes verstanden werden. Unsere Ablehnung ist als Denkanstoss an die Verantwortlichen zu verstehen, bei zukünftigen Ausgabeentscheidungen den Spardruck weiterhin hochzuhalten und sich an bereits getroffene Sparmassnahmen zu halten.

Läderach Christof, BDP: Fast alles wurde gesagt und über den Wislepark sprechen wir heute noch nicht. Aus der Sicht der BDP-Fraktion wurden der Finanzplan und das Budget mit einem Blick durch eine realistische Brille erstellt. Deshalb stimmt die BDP-Fraktion beiden Vorlagen zu.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Vielen Dank für die Voten, welche doch mehrheitlich positiv sind. Wir müssen zugestehen, dass der Finanzplan wie immer eine gewisse konservative Haltung hat. Speziell bei den Investitionen gehen wir davon aus, dass wir die geplanten Projekte der Abteilungen mal einstellen. Anschliessend in den Diskussionen, vor allem die der Finanzkommission mit den Abteilungsleitenden, versucht man genau hinzuschauen. Aber bei einer vierjährigen Planung besteht eine sehr grosse Unsicherheit. Ich stimme Stefan Graf zu, dass es sicherlich noch Fleisch am Knochen hat, aber es braucht auch den Willen, gewisse Investi-

onen grundsätzlich infrage zu stellen. Ich erinnere dabei an unsere nicht ganz einfach und nicht ganz günstige Struktur in der Gemeinde. Da sind auch Beiträge für die Sanierung von Aussenschulhäusern vorgesehen und diese sind mal in der Rechnung eingestellt. Wir wissen aber alle, dass dies Knackpunkte sind, welche niemand gerne angehen will. Wir können schon sagen, da könnte gespart werden, aber dann führen wir ganz andere Diskussionen hier im Rat. Wir müssen uns dies bewusst sein. Ich will keine Ausrede suchen und auch keine Schulhausdiskussion beginnen. Das Thema der Standards bei den Investitionen muss ganz ernsthaft überprüft werden und dies hat der Gemeinderat erkannt. Wir dürfen auch zur Kenntnis nehmen, dass mehrheitlich die letzten Investitionsabrechnungen unter dem Budget waren. Ich hoffe, dass dies auch in den nächsten Jahren so sein wird. So drei Jahre sind noch planbar, aber ab dem vierten Jahr wird es schwierig. Die Investitionen verfügen aber über das meiste Sparpotenzial. Das Ausgabenwachstum, also die Personalkosten steigen. Wir haben gesagt, dass wir 0.5% in der Planung haben. Wir sehen, dass wir in Tat und Wahrheit zwischen 0.4 und 0.5% netto abschliessen. Es ist nicht realistisch, dass die Personalkosten in den nächsten Jahren nicht steigen werden. Es ist vielleicht wünschbar aber nicht realistisch. Es holt uns auch ein, dass wir mit Benchmarks operieren. Dies bedeutet auch, dass wir uns mit anderen Gemeinden vergleichen. Wir haben auch schon gehört, dass die Verwaltung ja kostengünstig geführt wird und wir im Vergleich mit anderen Gemeinden günstig sind. Da entstehen natürlich rasch die Wünsche, dass man sich am Mittelwert annähert. Wir haben in einigen Abteilungen aufgrund der kantonalen Vorgaben die eine oder andere Stelle bewilligt. Diese Aufstockungen entsprechen dem Benchmark, welcher vom Kanton vorgegeben wird. Dies sind natürlich auch wieder Gründe, weshalb das Personalwachstum leider Gottes sich nicht senken wird. Ich erlebe dies auch bei meiner Firma. Weshalb die eigenen Beiträge steigen, da müsste noch genauer hingeschaut werden. Vielleicht ändert sich da etwas mit dem Rechnungsmodell. Die Verrechnungen unter den Gemeinden da gibt es auch immer Systemänderungen. Da kann ich dir heute keine kompetente Auskunft geben, aber ich nehme dies gerne auf, damit zu einem späteren Zeitpunkt eine Antwort gegeben werden kann. Ich nehme zur Kenntnis, dass die FDP den Finanzplan ablehnt. Ich habe es gesagt, dass es sinnlos wäre, wenn die Erhöhung des Gemeindebeitrages an den Wislepark nicht berücksichtigt würde. Es wurde auch von mehreren Parteien gesagt, sie wären bereit für Projektinvestitionen Geld zu geben, aber nicht den Gemeindebeitrag zu erhöhen. Ich erinnere nochmals an das Businessmodell im Wislepark. Der Wislepark ist eine Aktiengesellschaft (AG) und sie ist verantwortlich für die Infrastruktur und den Betrieb. Eine AG, welche Infrastrukturen finanzieren muss, kann nicht einfach eine Investition der Gemeinde übergeben. Es muss hinterfragt werden, ob das Businessmodell richtig ist. Aber dies ist sicher eine Diskussion, welche wir schon bald in diesem Rat führen werden. Lenka, vielleicht hast du die Jahre 2020 und 2021 nicht gesehen, denn da wäre eine Senkung enthalten. Wir nehmen dies zur Kenntnis.

### Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 26 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. e der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

### Beschluss

entstanden:

1. Die Finanzplanung 2016/2020, basierend auf einer Steueranlage von 1,70 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1,3 Promille der amtlichen Werte der Liegenschaften, wird genehmigt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Budget für das Jahr 2016 auf der Basis einer Steueranlage von 1,7 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1,3 Promille erarbeitet wurde.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

## Budget 2016: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 361	12.10.2015	5	2013/17-216	1155	21/10

### Detailberatung

### Allgemeine Bemerkungen

Maccaferri-Iseli Barbara, GPK: Auch beim Budget äussere ich mich bei den allgemeinen Bemerkungen und werde bei den Detailbemerkungen nicht mehr nach vorne kommen. Das Budget 2016 entspricht grundlagentechnisch den gleichen Voraussetzungen, wie ich diese bereits bei der Finanzplanung 2016 bis 2020 ausgeführt habe. Die Botschaft informiert umfassend, basierend auf der Finanzplanung 2016/2020. Die optimistische Entwicklung der Steuererträge basiert auf den Angaben, welche vom Kanton herausgegeben wurden. Die Reduktion des Gesamtaufwandes von ca. 1 Mio. Franken begründet sich primär in den tieferen Abschreibungen. Der Voranschlag 2015 sowie das Budget 2016 können miteinander verglichen werden, auch wenn das Budget 2016 auf HRM2 basiert. Die Finanzverwaltung hat den Voranschlag 2015 und die Rechnung 2014 auf HRM2 umgeschrieben. Es fanden zum Teil grössere Verschiebungen statt, sodass die Artengliederung mit dem Voranschlag 2015 nicht mehr verglichen werden kann. Markus hat bereits gesagt, dass dank der voraussichtlichen zusätzlichen Abschreibung in der Rechnung 2015 der Abschreibungsaufwand beim bisherigen Verwaltungsvermögen wegen Verkauf des Altersheims und den Wohnungen am Ballenbühlweg reduziert werden kann. Im Budget 2016 ist der Beitrag an den Wislepark unverändert mit CHF 400'000.- berücksichtigt. Wir haben der Finanzabteilung diverse Fragen zum Budget gestellt und diese wurden alle zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Ich gehe nur kurz auf einige Fragen ein. Die Erhöhung der Personalkosten um CHF 39'000.-. Die Erhöhung ist einerseits auf eine Teuerung von 1% zurückzuführen (analog Voranschlag 2015). Andererseits auf Anpassung der Beschäftigungsgrade bzw. Aufstockung der Schulleitungssekretariate, Tagesschulleitung und in den Sozialdiensten. Kompensiert werden die Mehrkosten zum Teil durch Fluktuationsgewinne bei den Stellenbesetzungen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31. August 2015 eine Erhöhung der Lohnsummenquote für Gehaltsstufen von 1% auf 1,5% beschlossen. Zusätzliche Abschreibungen gibt es wegen des Verkaufs des Schulhauses Wattenwil. Diese zusätzlichen Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Wann ist eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve vorgesehen? Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sind zwingend vorzunehmen wenn Finanzvermögen, das bei HRM2 aufgewertet wurde, veräussert wird. Dies trifft im Rechnungsjahr im Falle des Verkauf Schulhaus Wattenwil ein. Der Kantonsbeitrag Tagesschulen Worb wird einen Minderbeitrag von CHF 54'800.- ausweisen. Die Begründung ist, dass die Eltern tendenziell weniger bezahlen und der Betrieb in Rüfenacht mit zwei Standorten nicht effizient ist. Die bis zum Budgetzeitpunkt vorlie-

genden Daten zeigen, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder zugenommen hat. Die Anzahl der Betreuungsstunden haben aber angenommen. Die Budgetwerte 2015 werden mit Sicherheit nicht erreicht. Die Abschreibungsdauer für das bisherige Verwaltungsvermögen wurde bereits beim Finanzplan dargelegt und ist in den Übergangsbestimmungen zum HRM2 festgelegt und muss zusammen mit dem Budget, der Einführung HRM2 definitiv festgelegt werden. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat das Budget für das Jahr 2016, welches mit einem Aufwand von CHF 50'999'593.10 und einem Ertrag in gleicher Höhe ausgeglichen abschliesst sowie der Festlegung der ordentlichen Steuern für Einkommen und bzw. die ihnen gleichgestellten Steuerobjekte das 1,70-fache der gesetzlichen Einheitsansätze, Liegenschaftssteuern 1,3 Promille vom amtlichen Wert der Liegenschaften und die Frist für die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens wird im Rahmen der Umstellung auf das HRM2 auf zwölf Jahre zu genehmigen.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Wie schon beim Finanzplan dargelegt, schliesst das Budget 2016 mit einem ausgeglichenen Null-Resultat bei unveränderter Steueranlage von 1,7 ab. Das Budget wurde unter dem neuen Modell HRM2 erstellt. Als Ergänzung zum Finanzplan erlaube ich mir auch hier einleitend vier Bemerkungen zum HRM2. Die in der Botschaft aufgeführten Zahlen der institutionellen Gliederung wurden von der Finanzabteilung für die Vorjahre auf die neuen Konten HRM2 umgeschrieben und sind somit direkt vergleichbar aber gegenüber den Zahlen der Botschaften aus dem Vorjahr angepasst. Ich bedanke mich ganz herzlich für den Aufwand, den die Finanzabteilung für diesen Vergleich geleistet hat. Bei der Artengliederung (blau) können die Konten HRM1 und HRM2 nicht mehr verglichen werden, daher fehlt hier der Vorjahresvergleich. In den Folgejahren werden wir dies selbstverständlich wieder darstellen können. Die Begriffe wurden unter HRM 2 geändert, dies habe ich bereits beim Finanzplan erwähnt. Wir sprechen jetzt neu wie in der betriebswirtschaftlichen Welt von Budget und nicht mehr Voranschlag und mit dem Abschluss 2016 erstmals auch von Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz. Eine Änderung betrifft die Handhabung von zusätzlichen Abschreibungen. Unter HRM1 war es möglich, aus eigenem Entscheid bei einem Ertragsüberschuss ausserordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu tätigen. So viel wie man dann eben will. Dies ist so letztmals bei der Rechnung 2015 geplant. Dies ist unter HRM2 nicht mehr möglich. Neu müssen nach Artikel 84 und 85 der Gemeindeverordnung Ertragsüberschüsse auf null abgeschrieben und in ein Konto Wertberichtigung gebucht werden, sofern die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Barbara hat dies bereits erwähnt. Da wir wie auch die meisten Gemeinden deutlich mehr investieren als abschreiben ist das in Worb der Fall. Das bedeutet, im Jahr 2016 wird kaum eine Gemeinde einen Überschuss ausweisen. Die meisten Gemeinden werden eine Null oder ein Minus ausweisen. Das Parlament muss mit dem heutigen Antrag auch die Festsetzung der Frist der Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens beschliessen. HRM2 lässt den Gemeinde offen, zwischen acht bis 16 Jahren zu wähle, je nach Finanzlage und Zielen der Finanzpolitik. Der Gemeinderat schlägt dem Parlament eine Frist von zwölf Jahren vor, da diese Frist uns ausgeglichene Resultate über die gesamte Planperiode ermöglicht und wir dank der Steuererhöhung diese relativ kurze Frist bewältigen können. Kürzere Fristen würden die jährlichen Abschreibungen erhöhen und das Resultat verschlechtern, längere Fristen das Resultat verbessern, was jedoch in die Wertberichtigung fliessen würde. In der Vorbereitung wurden Varianten berechnet, von der Finanzkommission wurden zwölf Jahre vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat dies übernommen. Dieser Entscheid kann nur einmal gefällt werden und ist bindend, eine Änderung ist künftig nicht mehr möglich. Falls die Frist entgegen dem Antrag verändert würde, müssten wir den Finanzplan neu berechnen. Nun zum eigentlichen Budget. Zu den Plandaten. Diese wurden im Finanzplan gezeigt und gelten selbstredend auch für das Budget 2016. Zum Ergebnis. Wir gehen davon aus, dass wir den Verkauf des

Schulhauses Wattenwil im Jahr 2016 endlich vollziehen können. Nach Abschluss des Bietverfahrens wollten die Käufer mit einer Vorabklärung auf der Bauabteilung sicherstellen, dass sie ihr Umbauvorhaben auch umsetzen dürfen. Diese Anfrage ist bei der Bauabteilung eingetroffen, wurde bearbeitet und zum Teil auch weitergeleitet. Da zwischenzeitlich das Schulhaus Wattenwil vom Kanton geschützt wurde, kam es in erster Instanz zu einem abschlägigen Bescheid. Der Bauherr konnte also nicht das ausführen, was er eigentlich wollte und was ihm auch mündlich, vor dem Entscheid des Kantons, zugesichert wurde. Nun müssen die Gespräche weitergeführt werden, es gibt auch noch einen zweiten Interessenten. Wir rechnen mit einem Verkauf, aber auch mit einer Reduktion des Verkaufserlöses wegen erhöhten Vorschriften und einer erneuten Verzögerung des Verkaufsprozesses. Nach heutiger Einschätzung ist es nicht realistisch, dass wir diesen Verkauf noch in diesem Jahr realisieren können. Nun zum Resultat. Operativ erreichen wir ein leichtes Minus von CHF 41'405.-. Dies ist der Betrag, wenn wir keine ausserordentlichen Erträge hätten. Dank dem Verkauf des Schulhauses Wattenwil würde eigentlich ein Überschuss resultieren. Dieser Überschuss von CHF 531'290.- wird in die eingangs erwähnte Wertberichtigungsreserve eingelegt. Das ist in der Praxis wie eine stille Reserve und erscheint in der Bilanz. Offen ist zurzeit noch, unter welchen Bedingungen diese Reserven wieder aufgelöst werden können. Da hat der Kanton festgestellt, dass die in den Testgemeinden HRM2 eingeführten Bedingungen nicht praxistauglich sind. Man hätte sie faktisch fast nie auflösen können. Dazu wollen sich nun Heerscharen von Juristen und Beamten des Kantons bis im Frühjahr 2016 Gedanken machen, sodass wir bis zum Budget 2017 sicher darüber Auskunft geben können. Das Budget sieht bei einem Aufwand von 50'999'593.- Mio. Franken und einen Ertrag in derselben Höhe daher ein Nullresultat vor. (Folienauflage. Die Protokollführerin). Zum Aufwand. Der Gesamtaufwand sinkt im Jahr 2016 gegenüber dem Vorschlag 2015, aber dies hängt natürlich auch damit zusammen, dass sich diese Modelle ändern. Wichtig zu erwähnen sind die Personalkosten, die steigen. Der Sachaufwand, der aufgrund der Aktivierungsgrenze von CHF 100'000.- ansteigt um CHF 760'000.-. Davon sind rund CHF 400'000.- Abschreibungen. Weil die Rechnungsmodelle nicht mehr gleich sind, ist auch der Vergleich mit den Vorjahren nicht mehr möglich. Dank den voraussichtlichen zusätzlichen Abschreibungen in der Rechnung 2015 gelingt es eben das Verwaltungsvermögen um 4.7 Mio. Franken zu reduzieren und beläuft sich noch auf rund 14.3 Mio. Franken. Damit können wir das Verwaltungsvermögen in den nächsten zwölf Jahren jedes Jahr rund CHF 390'000.- senken. Es wird auch noch zur Folge haben, dass nach diesen zwölf Jahren die Abschreibungen vom alten Verwaltungsvermögen komplett auf null gehen. Stefan, dann gibt es eine kurzfristige Entlastung, weil die alten Abschreibungen wegfallen. Aber bald werden dann die Neuabschreibungen steigen, aber ich hoffe, es sieht dann besser aus. Der Gemeindebeitrag für den Wislepark wird im vorgesehenen Budgetjahr 2016 nicht erhöht und bleibt bei diesen CHF 400'000.-. Auf der Ertragsseite ist ersichtlich, dass die Steuereinnahmen netto um rund CHF 440'000.- ansteigen. Zu erwähnen ist dieser Liegenschaftsgewinn vom Verkauf des Schulhauses Wattenwil. Da ist ein Buchgewinn von CHF 570'000.- Franken ersichtlich. Bei den zukünftigen Budgetvergleichen muss man dann bei einem Nullergebnis noch fragen, wie viel die Gemeinden in die Reserven einlegen konnten. Ich komme zu den Investitionen. Dies ist ja nicht viel anders als bei der Finanzplanung. Der Unterhalt für die Gewässer beläuft sich auf knapp 2.6 Mio. Franken. Dies betrifft vor allem Worb Spange Süd und Bächumatt. Die Sanierungen Schulanlagen sind 2.5 Mio. Franken, wobei alleine für das Schulhaus Rüfenacht 2 Mio. Franken für das Schulhaus Rüfenacht infolge der Zentralisierung der Oberstufe vorgesehen sind. Die Wasserversorgung wird im Zusammenhang mit der Umfahrung bei der Rubigenstrasse ersetzt. Bei der Schulhausstrasse ist ein Ersatz von den Leitungen vorgesehen. Beim Abwasser sind es vor allem Innensanierungen. Dies die wesentlichen Punkte. Das sind ähnliche Werte wie in den Vorjahren. Zu erwähnen ist, dass im Jahr 2016 erstmals eine Tranche der Umrüstung auf LED durchgeführt. Zu den Spezialfinanzierungen habe ich mich im Rahmen der Finanzplanung geäußert. Ich verzichte

daher auf eine Wiederholung. Vergleich mit andern Gemeinden. Mit 1,7 Steuerfuss steht Worb im Vergleich mit den durch uns festgelegten Vergleichsgemeinden auf den ersten Blick schlecht da. Erst wenige Gemeinden mussten die Steuern erhöhen, es mehren sich jedoch die Nachrichten von negativen Ergebnissen. Wir gehen heute davon aus, dass die Differenz in ein bis zwei Jahren kleiner wird. Dies ist aber ein schwacher Trost. Zum Glück ist der Steuerfuss nicht allein entscheidend, aber hat einen Einfluss auf die Attraktivität einer Gemeinde. Es ist daher klar, in welche Richtung sich Worb entwickeln muss. Ich komme zum Fazit. Nachdem in den letzten Jahren der Finanzhaushalt mit gezielten Massnahmen und einer Steuererhöhung wesentlich verbessert werden konnte, sind im Rahmen der diesjährigen Planungsarbeiten nur noch wenige Verbesserungsarbeiten in den laufenden Kosten möglich gewesen. Die Spar- und Verzichtsmassnahmen stossen an gewisse Grenzen. Gewisse Wünsche sind wieder da und es macht deutlich, dass der Spielraum im Moment recht ausgenutzt ist. Der Verkaufserlös des Schulhauses Wattenwil würde im Budget eigentlich einen ausserordentlichen Ertragsüberschuss von ca. 0.5 Mio. Franken geben, muss aber abgeschrieben werden. Nachkredite für den Unterhalt oder die Sanierung der Anlagen im Wislepark sind nicht berücksichtigt. Es gilt nach wie vor der Gemeindebeitrag von CHF 400'000.-. Das Budget schliesst insgesamt im Rahmen der Erwartungen ab. Als Folge der Einführung von HRM2 muss aber die Selbstfinanzierung nach wie vor als knapp bezeichnet werden. Es ist nach wie vor wichtig, dass wir die Entwicklungen vorwärts bringen können und die Kosten der geplanten und sachlich nötigen Investitionen sind deutlich höher als der Cash-Flow. Ich denke, dies muss uns einfach jeden Tag bewusst sein. Es gilt deshalb bei allen Investitionen die kosteneffizienteste Variante zu planen und eine hohe Ausgabendisziplin an den Tag zu legen. Dies kann ich einfach nur wiederholen und hoffe, dass dies angekommen ist. Ich bitte euch, das Budget gemäss Antrag auf Seite 10 zu genehmigen.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Die SP-Fraktion kann das Fazit auf den Seiten 16 und 17 nur bestätigen. Trotzdem ist es uns wichtig, dass wir uns vor Augen halten, dass für den zukünftigen Finanzhaushalt von Worb der Fokus dringend auch auf die Entwicklung gelegt werden muss. Wie im Budget erwähnt sind die geplanten Kosten und die sachlichen notwendigen Investitionen deutlich höher als der Cash-Flow. Auch wenn wir bei allen Investitionen die kosteneffizienteste Variante planen und eine hohe Ausgabendisziplin an den Tag legen, reicht dies trotzdem bei Weitem nicht, um die Finanzlage unserer Gemeinde massgeblich zu verbessern. Wie wir alle wissen, steht der Cash-Flow eben auch im direkten Zusammenhang mit den Steuereinnahmen. Deshalb erscheint es uns auch enorm wichtig, dass die Gemeinde und wir alle, alles in Gang setzen, um die Attraktivität der Gemeinde zu erhöhen. So können mehr Steuerzahlende nach Worb geholt werden und es ist auch wichtig, die bestehenden Steuerzahlenden zu erhalten. Für die Attraktivität einer Gemeinde gehört nicht nur einen tiefen Steuerfuss, sondern auch eine gute Infrastruktur. Meistens steht dies im direkten Zusammenhang. Die SP-Fraktion wird das Budget genehmigen.

Kölliker Lenka, FDP: Die FDP möchte sich an dieser Stelle für die Erstellung des Budgets bedanken. Die FDP begrüsst den ausgeglichenen Voranschlag 2016. Wir finden auch die geplante Einlage in Konto Wertberichtigung sinnvoll. Gesamthaft erscheint uns das Budget als zweckmässig, verständlich und überzeugend. Ähnlich wie beim Finanzplan stellt die FDP aber fest, dass die grössten Investitionen und Sanierungen und beim Unterhalt von Schulanlagen liegen. Und auch hier unser Hinweis, dass Standards bei der Sanierung der Schulanlagen grundsätzlich zu hinterfragen sind. Die FDP würde allerdings einen Gehaltsanstieg der Lohnsummenquote von 1,0%, wie übrigens vom Kanton empfohlen, anstelle der im Budget vorgesehenen 1,5% bevorzugen. Wir finden, es ist ein falsches Signal an die Bevölkerung, die der Steuererhöhung mit dem Versprechen zustimmte, dass

die Sparanstrengungen aufrechterhalten bleiben. Die FDP wird dem Budget 2016 zustimmen und wünscht den Verantwortlichen gutes Gelingen bei der Umsetzung.

### Kapitelweise Beratungen

#### (Botschaft)

Keine Wortmeldungen.

### Anhang, Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

Keine Wortmeldungen.

### Anhang, Laufende Rechnung nach Artengliederungen

Keine Wortmeldungen.

### Anhang, Investitionsrechnung

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 35 Stimmen einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. a der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

#### Beschluss

entstanden:

1. Das Budget für das Jahr 2016 mit einem Aufwand von CHF 50'999'593.10 und einem Ertrag von CHF 50'999'593.10, welches ausgeglichen abschliesst, wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2016 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
  - ordentliche Steuern für Einkommen und Vermögen beziehungsweise die ihnen gleichgestellten Steuerobjekte das 1,70-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
  - Liegenschaftssteuern: 1,3 Promille vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
3. Die Frist für die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens wird im Rahmen der Umstellung auf das HRM2 auf 12 Jahre festgelegt.
4. Vorbehalten bleiben
  - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 48 Bst. a
  - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
5. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

## Dringliche Motion der SVP-Fraktion betreffend Schulweg Rüfenacht-Worboden

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 361	12.10.2015	6	2013/17-217	1307	56/13/0

Wermuth Bruno, SVP: Die SVP-Fraktion hat einen erneuten Vorstoss zum Thema Schulweg eingereicht hat, weil die Gemeinde Worb den Äusseren Stalden anerkennen soll. Sie soll ihn als offiziellen Schulweg empfehlen. Wir finden es sehr schlecht, dass der Obergeringenieurkreis II (OIK) den Auftrag zur Überprüfung an das Büro Zeltner erteilt hat, weil dieses bei der Planung der Umfahrungsstrasse beteiligt war. Weil Zeltner die Kantonsstrasse geplant hat, waren sie bei der Beurteilung bereits befangen und haben sich auch für eine gewisse Loyalität gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet. Die Personen, welche den Bericht verfasst haben, sind zudem keine zertifizierten Sicherheitsexperten für Verkehrsfragen. Dies haben wir aus sicherer Quelle erfahren. Zudem ist zu sagen, dass die Sicherheits- und Bildungskommission für die Empfehlung des Entscheides an den Gemeinderat nicht darüber informiert waren, wie die Beurteilung der Kantonspolizei war. Dies sind für uns wichtige Fakten, welche für uns den Entscheid des Gemeinderates, dass die Kantonsstrasse als offiziellen Schulweg gilt, völlig falsch eingeschätzt worden ist. In der Praxis zeigt sich, dass die Schülerinnen und Schüler die Kantonsstrasse gar nicht als Schulweg benutzen. Sie benutzen das Tram oder den Äusseren Stalden als Schulweg. Die weiteren Gründe, weshalb wir diesen Vorstoss eingereicht haben, sind in der Motion ersichtlich. Gerade weil der Äussere Stalden mit dem Fahrrad als Schulweg genutzt wird, ist es uns wichtig, dass dort Massnahmen getroffen werden müssen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen deshalb verpflichtend erledigt werden. Ich weiss, dass die SP einen Vorstoss einreichen wird, dass alle Schulwege in der Gemeinde überprüft werden sollen. Dies ist sicherlich korrekt und sollte als Dauerauftrag angesehen werden. Es macht für mich keinen Sinn, dass dieser Schulweg von Rüfenacht nach Worb erst später geprüft wird, wenn wir wissen, dass hier der grösste Handlungsbedarf besteht. Ich kann nicht verstehen, dass diese Überprüfung erst später gemacht werden soll und ich hoffe auf eine grosse Unterstützung heute Abend. Die Motion soll an den Gemeinderat überwiesen werden, sodass eine Verpflichtung entsteht und der aktuellen Situation gerecht wird.

Gemeinderat Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Ich komme zuerst zum formellen Teil und da habe ich nicht anderes zu berichten als bei den anderen Vorstössen bezüglich Schulweg. Gemäss Art. 43 der Gemeindeverfassung kann mittels Motion das Begehren gestellt werden, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet. Die im Vorstoss der SVP formulierten Forderungen fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich beim Vorstoss deshalb um ein Postulat und nicht um eine Motion. Zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben müsste die SVP den Vorstoss in ein Postulat umwandeln. Nun zum inhaltlichen Teil. Der Gemeinderat nimmt zu den Forderungen der SVP wie folgt Stellung. Erste Forderung, dass die Gemeinde Worb den Äusseren Stalden anerkennt und empfiehlt ihn als offiziellen Schulweg. Im Rahmen der Zentralisierung der Oberstufe hat der Gemeinderat Empfehlungen zum zukünftigen Schulweg ausgesprochen. Der Gemeinderat empfiehlt, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg mit dem Fahrrad von Rüfenacht zum Oberstufenzentrum ab dem Langenloh über den Radstreifen der Kantonsstrasse absolvieren. Benützten die Schülerinnen und Schüler trotzdem den Äusseren Stalden als Hinweg zum Oberstufenzentrum Worboden, können sie den Gehweg nach dem Äusseren Stalden bis zum Oberstufenzentrum zu Fuss gehen. Seit der

Empfehlung des Gemeinderates sind keine Sachverhalte aufgetreten, die den Gemeinderat zu einer Neubeurteilung seiner Abwägungen veranlassen würden. Er bleibt daher bei seinen Schulwegempfehlungen. Das kantonale Tiefbauamt hat die Firma „Verkehr Steiner“ mit einer Verkehrsanalyse des neuen Schulweges beauftragt. Dazu wurden verschiedene Videokameras für die Analyse des Verkehrs installiert. Vielleicht habt ihr euch geachtet, ganz zu Beginn des Schuljahres waren diese zu sehen. Auch diese Beobachtungen haben gezeigt und bestätigen, dass die Kantonsstrasse als Schulweg zumutbar ist. Es wurde festgestellt, dass viele Schülerinnen und Schüler dennoch den Äusseren Stalden auch mit dem Velo als Schulweg benützen. Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis und er wird sich bezüglich eines Gespräches mit den Petitionären in Verbindung setzen. Im Oktober 2015 wird der Schulweg nochmals von der kantonalen Behörde analysiert. Mit der Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse wird eine weitere Nachkontrolle durchgeführt. Nun zur zweiten Forderung. Der Geh- und Veloweg über den Äusseren Stalden bis zum Schulhaus Worboden soll gemäss bfu-Bericht ausgebaut werden. Die bfu gibt Empfehlungen und keine Weisungen ab, wie ein Schulweg ausgebaut werden soll. Wie bei der Beantwortung von mehreren Vorstössen erwähnt, wurden verschiedene Massnahmen für einen sicheren Fussweg am Äusseren Stalden getroffen. Abklärungen bezüglich Abtragung der Böschung sind noch im Gang. Bei der dritten Forderung heisst es, dass die Engstelle an der Bernstrasse 1031 durch geeignete Sofortmassnahmen behoben werden soll (Leitplanke, Sicherheitsschranken, die Linie beim Velostreifen auf der Kantonsstrasse soll als Volllinie durchgezogen werden). Alle bereits früher durchgeführten Abklärungen haben gezeigt, dass es keine geeigneten Sofortmassnahmen gibt, um diese Engstelle zweckmässig zu beheben. Die Tatsache, dass sich die Schülerinnen und Schüler entgegen der Fahrtrichtung des motorisierten Verkehrs bewegen, ist das grösste Sicherheitsdefizit. Dem gegenüber steht die Wegführung über die Kantonsstrasse welche keine Defizite aufweist. Mit der Empfehlung des Gemeinderates steht den Schülerinnen und Schüler ein sicherer und zumutbarer Schulweg zur Verfügung. Und nun zur letzten Forderung. Der gesamte Äussere Stalden ist ab der Kreuzung Alte Bernstrasse / Lindenstrasse bis zur Kreuzung Äusserer Stalden / Worbstrasse gemäss bfu-Bericht angemessen zu beleuchten. Diese Forderung wurde bereits bei der Beantwortung der dringlichen GLP-Interpellation in der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. Juni 2015 behandelt. Diese Massnahme wurde durch einen Lichtplaner überprüft. Es besteht keine Notwendigkeit, das Wegstück zusätzlich zu beleuchten. Im Rahmen der Umrüstung auf LED wird die Beleuchtung mittels der bestehenden Kandelaber optimiert. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament den vorliegenden Vorstoss zu überweisen mit gleichzeitiger Abschreibung des Vorstosses.

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Ist die SVP-Fraktion mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Wermuth Bruno, SVP: Wir müssen wohl oder übel damit einverstanden sein. Ein Postulat ist nicht verpflichtend und ich begreife nicht, weshalb die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll. Wenn gewisse Massnahmen umgesetzt werden, dann liegt ja die Zuständigkeit nicht mehr beim Gemeinderat. Für mich ist es schwierig nachzuvollziehen, aber wahrscheinlich macht es keinen grossen Sinn, hier noch lange Zeit zu verlieren und darüber nachzudenken. Ich verstehe es nicht, aber so muss wohl die Motion in ein Postulat umgewandelt werden.

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Ich stelle fest, dass die SVP-Fraktion mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

Beschluss zur Erheblicherklärung des Vorstosses:

Die in ein Postulat umgewandelte Motion der SVP-Fraktion betreffend Schulweg Rüfenacht-Worboden wird grossmehrheitlich als erheblich erklärt.

Beschluss zur Abschreibung des Vorstosses:

Die in ein Postulat umgewandelte Motion der SVP-Fraktion betreffend Schulweg Rüfenacht-Worboden wird mit 20 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

## Dringliche Motion Le Fort Geneviève und Mitunterzeichner betreffend Nägel mit Köpfen für Rüfenacht!

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 361	12.10.2015	7	2013/17-218	1308	31/0/1

Le Fort Werthmüller Geneviève, SP: Die Erwartungen an das Dorfzentrum von Rüfenacht sind hoch. Aus diesem Grund müssen wir realistisch sein und Klartext reden. Die Bevölkerung wird ein achtgeschossiges Gebäude auf dem Sonnenareal und ein finanzielles Engagement der Gemeinde für einen Dorfplatz nur akzeptieren, wenn im Gegenzug tatsächlich ein attraktives Dorfzentrum realisiert wird. Es ist in der Verantwortung des Worber Parlaments die Weichen dafür zu stellen. Ich bin sicher, dass wenn erkennbar wird, dass der Traum eines attraktiven Dorfzentrums realisiert wird, das Projekt eine breite Akzeptanz und auch eine Mehrheit in der Bevölkerung finden wird. Die bis heute gezeigten Ideen sind positiv und vielversprechend. Die Mitwirkung über die Baureglementsänderung Zentrum Rüfenacht hat aber gezeigt, dass es noch viele offene Fragen gibt und dass es mehr verbindliche Informationen braucht. Die SVP erwartet zum Beispiel eine bessere Darstellung des vorgesehenen Gebäudes und die Rücksichtnahme auf das Schlössli und das Aebersold-Bauernhaus. Die FDP möchte ein Gesamtkonzept sehen und die finanziellen Konsequenzen kennen. Die EVP betont, dass aus den Unterlagen nicht ersichtlich ist, wie die Schnittstelle zwischen dem stark befahrenen Strassenraum und dem öffentlichen Platz gestaltet wird. Die GLP möchte sicher sein, dass die zukünftigen Eigentümer die Nutzung des öffentlichen Platzes nicht verhindern und ein vertretbares Mass von Emissionen akzeptiert werden. Die SP erwartet für den öffentlichen Raum ein Nutzungskonzept mit konkreten Szenarien und einen Finanzierungsplan. Es gibt noch viele weitere offene Fragen. Das Komitee Zukunft Rüfenacht hat an der Mitwirkung ebenfalls teilgenommen und stellt ähnliche Forderungen. Nur mit einem konkreten Gesamtkonzept, welches alle heute noch offenen Fragen detailliert beantwortet, ist das Parlament in der Lage, das Projekt zu beurteilen. Die vorliegende Motion stellt sicher, dass alle eure Fragen, die ihr in der Mitwirkung gestellt habt, beantwortet werden, wenn das Planungsgeschäft bis im Frühjahr 2016 ins Parlament kommt. Diese Motion ist wichtig für euch, für uns und für die gesamte Gemeinde. Deshalb bitte ich euch, diese Motion als erheblich zu erklären.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Eine Vorbemerkung zum Anliegen der dringlichen Motion von Geneviève Le Fort und Mitunterzeichnenden. Die Entwicklung von Rüfenacht wird im Gemeinderat derzeit prioritär behandelt und wird im Rahmen von separaten Sitzungen bearbeitet. Dabei geht es auch um die Anliegen, die in dieser Motion eingebracht werden. Parallel dazu verläuft das Planerlassverfahren zur Zentrumsplanung Rüfenacht. Im Rahmen der Mitwirkung, die vom 20. August bis am 21. September 2015 durchgeführt worden ist, sind

sechs Eingaben eingegangen, vier davon unterstützen das Vorhaben grundsätzlich, sie nehmen in ihren Stellungnahmen aber auch die Anliegen auf, die in diesem Vorstoss formuliert werden. Zwei Eingaben äussern sich grundsätzlich kritisch gegen die vorgesehene Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Der Gemeinderat hat am letzten Montag die Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Wir erwarten den Bericht zur kantonalen Vorprüfung Anfang des Jahres 2016. Und wenn der Kanton in seinem Bericht keine Änderungen mehr fordert und Genehmigung in Aussicht stellt, so kann die öffentliche Auflage im Frühling 2016 durchgeführt werden. Wenn nur wenige oder keine Einsprachen eintreffen, ist die Behandlung des Geschäftes im Grossen Gemeinderat vor oder nach den Sommerferien und die kantonale Genehmigung kann im Herbst 2016 erfolgen. Das Bauvorhaben kann erst bewilligt werden, wenn die baurechtliche Grundordnung rechtskräftig ist. Trotzdem muss der neue Platz nun gemeinsam mit der Grundeigentümerschaft des Sonnenareals projektiert werden. Zuerst wird das Nutzungskonzept für den Platz erarbeitet, dann müssen die baulichen Anforderungen an den Platz und allfällige gestalterische Massnahmen definiert werden und schliesslich muss alles mit einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Grundeigentümerschaft gesichert werden. Dies alles wird im Rahmen der Erarbeitung selbstverständlich von den zuständigen Kommissionen begleitet. Basierend auf diesen Grundlagen wird anschliessend beim finanzkompetenten Organ die Mittelfreigabe für die Realisierung des Platzes und des angrenzenden Strassenraums beurteilt und genehmigt. Wie bereits in Aussicht gestellt, sieht der Gemeinderat vor, die Beschlussfassung über die Änderungen der baurechtlichen Grundordnung und über die Mittelfreigabe für die Zentrumsgestaltung an der gleichen Sitzung des Grossen Gemeinderates und koordiniert zwischen den zuständigen Departementen Bau und Planung zu beantragen. Dies haben wir schon seit längerer Zeit so in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat nimmt zu der dringlichen Motion von Geneviève Le Fort folgende Haltung ein. Zum ersten Punkt, der Dorfplatz. Es ist für den Gemeinderat selbstverständlich, dass alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig fertig ausgearbeitet vor der Beschlussfassung fertig vorliegen. Der zweite Punkt betreffend Konzept über Finanzierung und den Bau des Betriebs der öffentlichen Versammlungsräume. Das Anliegen soll mit der Kirchgemeinde abgestimmt sein. Wir haben diese Angelegenheit mit Vertretern des Kirchgemeinderates besprochen. Gemäss Aussage des Kirchgemeinderates ist ein Entscheid über die Zukunft des Kirchgemeindehauses Sperlisacher innerhalb der Kirchgemeinde noch nicht reif. Aus diesem Grund kann die Kirchgemeinde heute kein finanzielles Engagement auf dem Sonnenareal in Aussicht stellen. Weil die Kirchgemeinde vorderhand im Sperlisacher über genügend Versammlungsräume verfügt, wird sie allfällige Räume im Sonnenareal auch nicht nutzen. Damit fehlt heute ein wichtiger Nutzer von allfälligen neuen Versammlungsräumen auf dem Sonnenareal. Und schliesslich entsteht mit zusätzlichen Versammlungsräumen im Sonnenareal eine Konkurrenzsituation zum Sperlisacher. Damit wird ein sinnvoller Betrieb beider Raumangebote massiv erschwert. Aus diesen drei Gründen sieht der Gemeinderat derzeit keinen Bedarf für weitere gemeindeeigene öffentliche Versammlungsräume auf dem Sonnenareal und er erachtet ein umfangreiches finanzielles Engagement der Einwohnergemeinde für zusätzliche öffentliche Versammlungsräume derzeit als nicht gerechtfertigt. Im Sinne der Motionärin ist die baurechtliche Grundordnung im Zentrum aber so ausgestaltet, dass hier der Betrieb von öffentlichen Versammlungsräumen möglich ist, sobald sich die Kirchgemeinde dann zu diesem Schritt entscheiden wird. Noch zum dritten Punkt betreffend Hinterhaus- und Alte Bernstrasse. Es ist für den Gemeinderat selbstverständlich, dass die Beschlussfassung des finanzkompetenten Organes der Einwohnergemeinde basierend auf erhärteten Grundlagen erfolgen muss. Die entsprechenden Unterlagen werden rechtzeitig vor der Beschlussfassung vorliegen. Der Gemeinderat beantragt Erheblicherklärung des Vorstosses.

Wälti Martin, SVP: Geneviève, wir sind mit dem Vorgehen dieser Motion grundsätzlich einverstanden. Vor allem der erste Punkt, den Einstieg, haben wir sympathisch gefunden. Es ist wichtig, dass

wir mit dem Sonnenareal in Rüfenacht einen Entwicklungsschwerpunkt haben werden. Ich warne aber davor, dass das Ganze überladen wird. Ich bin sehr erstaunt, dass der Gemeinderat diese Motion so schön durchwinkt. Vor allem beim zweiten und dritten Punkt. Er hinterfragt zwar kritisch, aber er beantragt die Erheblicherklärung. Beim zweiten Punkt sehen wir, dass noch gar keine Entscheidung getroffen wurde. Die Kirchgemeindeversammlung sagt schlussendlich, welche Räume genutzt werden sollen oder eben nicht. Der Kirchgemeinderat kann wohl Empfehlungen abgeben, aber selbstverständlich bestimmt die Kirchgemeindeversammlung und da wissen wir überhaupt nicht, wie entschieden wird. Aus diesem Grund hat dieser Punkt mit den Räumlichkeiten noch gar keine Wirkung und kann in jede Richtung ausgelegt werden. Beim dritten Punkt, Alte Bern- und Hinterhausstrasse, wissen wir, dass die beiden Strassen beim Sonnenareal und das Aebersold-Haus getrennt werden. Nach unserer Auffassung braucht es hier noch kein Konzept. Somit bin ich wieder beim Thema, dass nicht das ganze Konzept überladen werden soll und somit eine wirkungsvolle Entwicklung auf dem Areal verhindern und massiv verzögern. Die SVP-Fraktion steht aus diesen Gründen sehr kritisch gegenüber der Motion und lehnt diese deshalb auch mehrheitlich ab.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Wir sehen dies ganz ähnlich wie die SVP. Zwei der drei geforderten Punkte sollten eigentlich umgesetzt werden. Niklaus hat gesagt, dass es sich dabei um den zweiten und dritten Punkt handelt und da werden bereits Nägel mit Köpfen gemacht. Zum Punkt zwei möchte ich als Kirchgemeindeglied etwas sagen. Der Kirchgemeinderat kommuniziert zwar ein Verkauf der Liegenschaft Sperlisacher sei zwar kurz- oder langfristig eine mögliche Option. Aufgrund der Diskussionen und Reaktionen, welche ich an der letzten Kirchgemeindeversammlung erlebt habe, konnte man feststellen, dass eine Mehrheit der Kirchgemeindeglieder eben nicht hinter dieser Lösung stehen würde. Die Kirchgemeinde ist in der Lage die Räume so rund zehn Jahre auf der Sparflamme weiter zu unterhalten. Ich muss als Kirchgemeindeglied erwähnen, dass ich das Kirchgemeindehaus weiterhin aufrechterhalten möchte. Ich finde es schade, dieses Gebäude abzureissen. Es bietet ein praktisches Raumangebot für die Kirche, Vereine und die Bevölkerung. Der Sperlisacher ist als Begegnungszentrum in Rüfenacht akzeptiert. Dies kann und darf doch auch so bleiben. Der Kirchgemeinderat ist also in einem Dilemma. Nun steht bei Punkt zwei der Motion, dass ein Konzept vom Gemeinderat und dem Kirchgemeinderat verlangt wird. Das Problem besteht, dass es zeitliche Verzögerungen geben wird und nicht innerhalb des Zeitplans der Ortsplanung realisierbar ist. So riskieren wir eben, dass es Verzögerungen beim Bau des Sonnenareals geben wird. Wir haben heute Abend mehrmals gehört, dass es mit dem Areal vorwärtsgehen soll und deshalb können wir nicht hinter diesem Punkt stehen. Die EVP will diesen Punkt ablehnen und beantragt eine punktweise Abstimmung.

Gfeller Paul, SVP: Als Einwohner von Rüfenacht will ich etwas zu dieser Motion sagen. Der Wunsch nach dem attraktiven Dorfzentrum war keine Forderung und wird auch nicht funktionieren. Dort benötigt es einen Einkaufsladen, einen Dorfplatz und alles andere funktioniert nicht. Seit kurzer Zeit ist auch kein Restaurant mehr in Rüfenacht, der Postillon wurde geschlossen. Wer ging in dieses Restaurant? Vielleicht nicht viele Personen, welche in diesem Saal anwesend sind. Genau aus diesem Grund funktioniert es nicht. Ihr könnt nicht ein attraktives Dorfzentrum mit einer Flanierzone und zehn Läden erstellen und denken, es werde dann funktionieren. Ich kann euch sagen, dass es nicht funktionieren wird. Vielleicht hätte es vor 40 Jahren funktioniert, aber nicht heute. Sandra, du hast es heute Abend noch etwas gesagt wegen des Dorfplatzes. Auf dem Plan ist alles schön gezeichnet und die Alte Bernstrasse kann eben nicht als Dorfplatz genutzt werden. Dort werden weiterhin Autos fahren und dies ist nicht der neue Dorfplatz.

Jorio Marco, GLP: Auch ich spreche als Einwohner von Rüfenacht und Mitglied der Planungskommission. Ich kenne das Geschäft ziemlich gut. Es ist überhaupt nicht vorgesehen, ein attraktives Dorfzentrum mit Flanierzone zu gestalten. Da macht sich kein Planer eine Illusion. Wir müssen froh sein, wenn ein Geschäft und ein Restaurant auf diesem Areal vorhanden sein werden. Wir haben noch ein Restaurant in Rüfenacht. Das ist das neue Sonne-Restaurant in diesem Chalet. Es ist also ersichtlich, dass ein Restaurant in Rüfenacht durchaus überleben kann. In der dringlichen Motion sind ein paar Merkwürdigkeiten enthalten. Trotzdem empfehle ich, dass sie überwiesen wird. Insbesondere weil der Gemeinderat bereit ist, diese zu übernehmen. Der Infrastrukturvertrag ist insbesondere wichtig, dies habe ich auch in meinem Artikel in der Worber Post erwähnt. Wir müssen aus den Erfahrungen des missglückten Bärenplatzes lernen. Einzelne Anlässe sollen auf dem Sonnenareal in Rüfenacht möglich sein. Es soll keine Piazza à la Siena geben, auf dem jeden Abend etwas los ist, aber einzelne Veranstaltungen im Jahr müssten möglich sein, ohne dass die Eigentümer oder Mieter dagegen Einspruch erheben können. Die Versammlungsräume sind wirklich ein merkwürdiges Problem, aber wir können nicht warten, bis sich die Kirchgemeinde entscheidet. Wir müssen das Sonnenareal auch ohne die Kirchgemeinde realisieren. Wenn die Kirchgemeinde dann später noch Räume will, falls nicht schon alle Räume besetzt sind, dann ist das gut. Wir dürfen diese beiden Geschäfte nicht verknüpfen. Aus diesem Grund ist dies ein bisschen eine Leerformelforderung. Wenn die Kirchgemeinde nicht bereit ist, dann gibt es auch nichts zu verhandeln und es kann kein gemeinsames Konzept erarbeitet werden. Der dritte Punkt ist mir sehr wichtig. Wir müssen darauf achten, dass der Fokus nicht nur auf dem Sonnenareal liegt, sondern auch der benachbarte Strassenraum, weil der ja nicht optimal ist. Die Hinterhausstrasse, welche viel zu breit ist, soll im hinteren Teil verschmälert werden. Alle Massnahmen, welche wir in der Arbeitsgruppe für dieses Sonnenareal diskutiert haben, sollen realisiert werden. Der Strassenraum wird nicht zum einem Platz umfunktioniert, dies war auch nie geplant. Aber die Gestaltung der Strassen soll im Konzept integriert sein. Aus diesem Grund ist der dritte Punkt sehr wichtig. Der erste Punkt ist okay, der zweite Punkt ist wahrscheinlich eine Illusion und der dritte Punkt ist sehr gut und wichtig. Aus diesen Gründen, empfehle ich euch allen diese Motion als erheblich zu erklären.

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Gemäss Art. 50 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann mit dem Einverständnis der 1. Unterzeichnerin, in diesem Fall ist dies Geneviève Le Fort Werthmüller, eine Motion in Teilen zu einer Abstimmung gebracht werden. Geneviève, falls du dies möchtest, dann benötige ich dein Einverständnis.

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Ich stelle fest, dass Geneviève Le Fort Werthmüller mit der Abstimmung in Teilen einverstanden ist.

Beschluss zum 1. Punkt, Dorfplatz, der Motion Nägel mit Köpfen für Rüfenacht! von Le Fort Geneviève und Mitunterzeichner:

Der erste Teil bzw. Punkt 1 wird einstimmig als erheblich erklärt.

Beschluss zum 2. Punkt, Versammlungsräume, der Motion Nägel mit Köpfen für Rüfenacht! von Le Fort Geneviève und Mitunterzeichner:

Der zweite Teil bzw. Punkt 2 wird grossmehrheitlich als nicht erheblich erklärt.

Beschluss zum 3. Punkt, Hinterhaus- und alte Bernstrasse, der Motion Nägel mit Köpfen für Rüfenacht! von Le Fort Geneviève und Mitunterzeichner:

Der dritte Teil bzw. Punkt 3 wird grossmehrheitlich als erheblich erklärt.

## Postulat der SP-Fraktion betreffend Allgemeine Schulwegsicherheit in der Gemeinde

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 361	12.10.2015	8	2013/17-219	1322	56/13/0

„In der Bundesverfassung ist festgehalten, dass der Grundschulunterricht obligatorisch ist. Daraus ergibt sich für die Gemeinden der Auftrag, einen sicheren Schulweg zu gewährleisten. Es gilt der Grundsatz: Das Recht auf Bildung beginnt an der Haustüre! Im Rahmen der Zentralisierung der Oberstufe wurde der Schulweg zwischen Rüfenacht und Worb überprüft und die Defizite aufgezeigt. Die SP begrüsst die getroffenen Massnahmen wie Tempo 60 zwischen Worb und Rüfenacht ausdrücklich. Daneben gibt es jedoch viele weitere Schulwege, welche teilweise über vielbefahrene Strasse führen. Zu nennen sind beispielsweise diejenigen von Enggistein nach Worboden oder von Richigen und der Lindhalde ins Wydenschulhaus. Diese Schülerinnen und Schüler haben ebenfalls das Anrecht auf einen sicheren Schulweg. Eine Sicherheitsüberprüfung aller Schulwege ist deshalb dringend notwendig. Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat um folgende Abklärungen:

- Wurden die Schulwege in der Gemeinde Worb in den letzten zehn Jahren einmal systematisch auf ihre Sicherheit überprüft? Wenn ja, was war das Ergebnis?
- Wie sicher sind die Schulwege generell in der Gemeinde Worb?
- Sind einzelne Stellen speziell gefährlich?
- Sind Massnahmen möglich, um allfällige Sicherheitsmangel zu beheben?“

## Motion der EVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Sitzungsgeldes

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 361	12.10.2015	9	2013/17-220	1323	12/0/0

„Der Gemeinderat wird beauftragt, unsere im Quervergleich mit den umliegenden Gemeinden zu tiefen Sitzungsgelder anzugleichen und die entsprechende Änderung des Personal- und Behördenreglements dem GGR zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgangslage:

Im Rahmen der Spar- und Verzichtsmassnahmen hat das Parlament im Mai 2014 einer Kürzung der Sitzungsgelder zugestimmt. Im Dezember letzten Jahres wurde das Personal- und Behördenreglement mit 18 Ja zu 14 Nein angenommen. Die Mehrheit des Parlaments wollte mit gutem Beispiel vorangehen und bei sich selbst mit Sparen beginnen. Die Kürzung betrifft aber leider nicht nur uns Parlamentarier, sondern ebenfalls die Feuerwehr, den Zivilschutz, das RFO, den Stimmausschuss, alle Kommissionen und die Verwaltungsangestellten, die an den jeweiligen Sitzungen teilnehmen. Liest man die Voten im Protokoll nach, war uns diese Gegebenheit wohl nicht wirklich bewusst. Begründung für die Erhöhung:

Jede Gemeinde ist auf qualifizierte und motivierte Freiwillige in ihren Institutionen und Kommissionen angewiesen. Es ist nichts anderes als richtig und anständig, wenn sie für ihr Engagement, die vielen Arbeitsstunden und die vielfältigen Einsätze zum Wohle unserer Gemeinde entsprechend

wertgeschätzt werden. Zu einer angemessenen Wertschätzung gehört eine angemessene finanzielle Entschädigung. Im Quervergleich zu den umliegenden Gemeinden sind unsere heutigen Ansätze aber klar zu tief angesetzt. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, geeignete Personen für die verschiedenen Ämter und Organisationen zu finden und für einen längeren Einsatz zu motivieren. Eine Anpassung erachten wir deshalb unbedingt als angebracht.“

Sitzungsende            22:00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Brigit Raymann-Ochsenbein  
Präsidentin

Monika Gfeller  
Protokollführerin

Genehmigung            Genehmigt in der Sitzung vom 9. November 2015.

Thomas Wälti  
Sekretär